

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juni 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	28	Lay, Caren (DIE LINKE.)	58
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 10	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	32, 33
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	17, 20	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 41, 42
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	19, 61
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 60	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) ...	1, 23, 35, 36
Groth, Annette (DIE LINKE.)	3, 4, 11, 12	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 8
Höger, Inge (DIE LINKE.)	13, 18, 31	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	26, 47	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	49
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	21	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	16
Korte, Jan (DIE LINKE.)	14	Tank, Azize (DIE LINKE.)	9
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	15, 22, 40	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	5, 48	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	59
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54, 55	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	52
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	56, 57		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Teilnehmer der Operation „Gallant Phoenix“	9
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Genehmigung für den Nachbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam	1	Experten-Workshops von Europol zum Thema Verschlüsselung im Mai 2017.....	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Technische Spezifikationen der Schnittstelle von Behörden zum Übertragen von Daten zwischen Aufzeichnungseinrichtungen zur Überwachung des Telekommunikationsverkehrs.....	10
Besuch zivilgesellschaftlicher Organisationen bei Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung nach Israel	2	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	
Groth, Annette (DIE LINKE.)		Beschäftigte in diversen Bundesministerien in den Jahren 2013 und 2016	12
Sanktionen gegen Syrien	3	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Frist für Verbände zur Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung	13
Aussage des Bundesministers Sigmar Gabriel über einen Deal zur Elektromobilität bei seinem Besuch in China im Mai 2017	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zivile Opfer im Rahmen des Kampfes der US-geführten Koalition gegen den „Islamischen Staat“ im Irak und in Syrien.....	5	Definition der Mutagenese in der geplanten Änderung der Ausführungsverordnung zum Europäischen Patentübereinkommen	16
Zahlungen des Auswärtigen Amtes an die pakistanische IIm-o Aman Foundation im Juli 2016	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Befugnisse des Obersten Gerichtshofes der Malediven.....	7	Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Tank, Azize (DIE LINKE.)		Investitionen in ein in Peru tätiges Schweizer Bergbauunternehmen vor dem Hintergrund etwaiger illegaler Geschäftspraktiken.....	17
Anweisungen für diplomatische Vertretungen bezüglich der zu nutzenden Bezeichnungen für polnische Städte und Gemeinden.....	7	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Aufnahme Äthiopiens in die Reihe der sogenannten Compact-Länder	17
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Abschaffung bzw. flexiblere Ausgestaltung der Visumpflicht für ehemalige deutsche Staatsangehörige	8	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Groth, Annette (DIE LINKE.)		Umfirmierte Kaisers's-Tengelmann-Filialen im Dezember 2016	18
US-Datenbank zu ausländischen Kämpfern mit biometrischen und biografischen Daten aus Konfliktgebieten	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	Höger, Inge (DIE LINKE.)
Durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengelds I in den Jahren 2014 bis 2016 20	Kosten der geplanten Modernisierung des Bundeswehrstandortes Büchel 30
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	Leutert, Michael (DIE LINKE.)
Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages seit 2005 21	Ausbildungsunterstützung der irakischen Streitkräfte in den Jahren 2016 und 2017..... 30
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	Mögliche Kooperation mit der irakischen Einheit Emergency Response Division 31
Sanktionierung von Leistungsbeziehern mit Kindern nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Vergleich zu kinderlosen Haushalten 22	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vertragslaufzeit für die Unterbringung von Geflüchteten in der Kurpfalz-Kaserne in Speyer 31
Arbeitslosengeld I-Bezieher mit ergänzendem Erhalt von Arbeitslosengeld II in einer Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaft 23	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)
Abgänge aus der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch seit 2010 24	Inhaltliche Ausrichtung der neuen Youtube-Serie der Bundeswehr 32
	Finanzielle Vereinbarungen mit RTL II hinsichtlich der Ausstrahlung der Youtube-Serie „Die Rekruten“ 32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Beteiligte am Entstehungsprozess der nationalen Nutztierstrategie..... 26	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Einführung eines Demokratieförderungs-gesetzes 33
Regelungen für den Tiertransport im Schau-stellergewerbe 27	Nationales Präventionsprogramm gegen is-lamistischen Extremismus..... 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Technische Details zum Kamerasystem MACS 27	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Umsetzung des Masterplans Medizin-studium 2020 35
Strukturelle Neuordnung des Militärischen Abschirmdienstes 29	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Neuaufnahmen rechtsextremistischer Ver-dachtsfälle durch den Militärischen Ab-schirmdienst seit April 2017 30	Arbeitsunfähigkeitstage auf Grundlage der Krankheitsartenstatistik des Bundesministe-riums für Gesundheit im Jahr 2016 35
	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Daten zu Prävalenz und Inzidenz von Man-gelernährung innerhalb der Gesundheitssek-toren 36
	Maßnahmen zur Bekämpfung der Mangel-ernährung in Deutschland 38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gambke, Thomas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Äquivalente Nachweise durch die Verwen- der von Bauprodukten bis zum Inkrafttreten der neuen Baubestimmungen 45
Beginn der Planfeststellungsverfahren für die östliche und südliche Ortsumfahrung von Landshut 39	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Zeitpunkt einer realistischen Kostenschät- zung für Straßenbauprojekte 39	Entsorgung der verstrahlten Gasrohre des ehemaligen VEB Erdöl- und Erdgaserkun- dung Mittenwalde 45
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nutzung von radioaktiv verstrahlten Gas- rohren als Baumaterial in bestimmten Regi- onen Sachsen-Anhalts 46
Zeitplan für die Fertigstellung des Projekts Stuttgart 21 40	Lay, Caren (DIE LINKE.)
Datenschutzbedenken im Rahmen der För- derung digitaler Vertriebsplattformen im Schienenpersonenverkehr und öffentlichen Verkehr 41	Wohnungsbauförderung mit Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau im Jahr 2016 .. 47
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Studien zur Sozial- und Umweltverträglich- keit des geplanten Bauvorhabens „Trén Bio- céanico“ in Bolivien 41	Mögliche Schließung der Urananreiche- rungsanlage in Gronau 48
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Strafen für sogenannte Rettungsgassen-Block- kierer 42	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	Fachgespräch zur Ausgestaltung eines Kon- zeptes für ein „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ 49
Erfahrungen mit der neuen Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten 42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Kreise und kreisfreie Städte mit unterdurch- schnittlichen regionalen Lebensverhältnis- sen 43	Aufträge des Bundesministeriums des In- nern und des Bundesministeriums der Ver- teidigung an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Jahr 2016 50
Kreise und kreisfreie Städte mit unterdurch- schnittlichen Werten bei der Beschäftigung im Bereich Forschung und Entwicklung 43	
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Konzessionierte Taxen bzw. Taxibetriebe in Deutschland 44	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen des Rückgangs der Gletscher in den Alpen auf die Bodenseewasserversor- gung 44	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
Aus welchen Gründen wurde seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Nachbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam genehmigt (www.pnn.de/potsdam/1186559/), und beabsichtigt die Bundesregierung, die Entscheidung über die Freigabe der Bundesmittel für die Garnisonkirche Potsdam vor der Bundestagswahl zu treffen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 7. Juni 2017

Der Antrag der Stiftung Garnisonkirche Potsdam auf Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wurde mit der gebotenen Einhaltung des Terminplans bis zur bauordnungsrechtlichen Abnahme der Baumaßnahme begründet. Diese bedingt die rechtzeitige Ausschreibung der Teilmaßnahmen Baustelleneinrichtung, Bauvorbereitung, Gründung und Bodenplatte. Daher ist nach den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Regelungen die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt worden. In diesem Zusammenhang ist die Stiftung darauf hingewiesen worden, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko der Stiftung erfolgt.

Eine Bewilligung der Bundesmittel erfolgt nach Maßgabe der baufachlichen und haushaltsrechtlichen Prüfung des vorliegenden Zuwendungsantrags der Stiftung Garnisonkirche Potsdam. Dessen Prüfung und Bewilligung stehen, um die konkrete Frage zu beantworten, in keinem Zusammenhang mit der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag im September 2017.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden bei Besuchen von Bundesministern oder der Bundeskanzlerin bei Besuchen in Israel oder den besetzten Gebieten in dieser Legislatur jeweils wie oft getroffen (bitte insgesamt entweder nach Ministerbesuchen oder/und nach Organisationen mit Häufigkeit aufschlüsseln für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017)?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 7. Juni 2017

Eine Auflistung aller zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit denen Bundesministerinnen und -minister oder die Bundeskanzlerin sich bei Besuchen in Israel oder den Palästinensischen Gebieten in dieser Legislaturperiode getroffen haben, können der nachstehenden Aufstellung entnommen werden (aufgeschlüsselt nach Ministerbesuchen). Nicht gesondert aufgeführt sind Treffen mit politischen Stiftungen, Parteien und kirchlichen Vereinigungen. Bei vielen Besuchen gab es zudem Gespräche mit Einzelpersonen, die verschiedene zivilgesellschaftliche Bereiche vertreten, hier aber aus Gründen des Datenschutzes nicht einzeln aufgelistet werden können.

- | | |
|-----------------------|---|
| 24.-
25.02.2014 | Deutsch-Israelische Regierungskonsultationen
Treffen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit: Blue White Human Rights, Hanan Aynor, Kolech, NATAL, Institute for Zionist Strategies und Vertreter Protestpicknick gegen hohe Lebensmittelpreise
Treffen von Bundesministerin Andrea Nahles (BMAS) mit: Willy-Brandt-Zentrum Jerusalem e. V. |
| 15.-
16.11.2014 | Besuch von Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier (AA)
Treffen mit: Terrestrial Jerusalem |
| 12.-
14.05.2015 | Besuch von Bundesministerin Barbara Hendricks (BMUB)
Treffen mit: Tel Aviv Foundation und Willy-Brandt-Zentrum Jerusalem e. V. |
| 30.05.-
01.06.2015 | Besuch von Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier (AA)
Zum Empfang geladen waren: Aktion Sühnezeichen, B'Tselem, Breaking The Silence, Ir Amim, Machsom Watch, Mossawa Center, Willy-Brandt-Zentrum Jerusalem e. V. |
| 29.09.-
01.10.2016 | Besuch von Bundesministerin Andrea Nahles (BMAS)
Treffen mit: Willy-Brandt-Zentrum Jerusalem e. V. |
| 24.-
25.04.2017 | Besuch von Bundesminister Sigmar Gabriel (AA)
Treffen mit: B'Tselem, Breaking the Silence, Economic Cooperation Foundation, Geneva Initiative, Ir Amim, Peace Now, PYALARA, St. Yves Society, The International Peace & Cooperation Center |

3. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen eines UN-Berichts vom Oktober 2016 zu den gegen Syrien verhängten Sanktionen (Humanitarian Impact of Syria-Related Unilateral Restrictive Measures), nach dem sowohl Hilfslieferungen als auch die Einfuhr medizinischer Produkte nach Syrien und Maßnahmen für den Wiederaufbau massiv behindert werden und laut dem in erster Linie die Zivilbevölkerung von den Sanktionen getroffen wird und zu bezweifeln ist, dass die Sanktionen ihren beabsichtigten Zweck erfüllen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. Juni 2017**

Der Bundesregierung ist keine Bewertung der Vereinten Nationen bekannt, wonach die von der EU gegen Syrien verhängten Sanktionen sowohl Hilfslieferungen als auch die Einfuhr medizinischer Produkte massiv behinderten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die schlechte humanitäre Versorgungslage in Syrien insbesondere darauf zurückzuführen, dass das syrische Regime sich in vielen Fällen weigert, Hilfstransporte der Vereinten Nationen zu genehmigen, aus den wenigen genehmigten Konvois medizinische Versorgungsgüter systematisch entfernt sowie immer wieder Luftangriffe auf Gesundheitseinrichtungen unternimmt.

Auch die Vereinten Nationen haben wiederholt auf die schleppende Genehmigungspraxis des syrischen Regimes mit Blick auf Hilfskonvois verwiesen.

Die gezielten restriktiven Maßnahmen der EU richten sich gegen Personen und Entitäten, die für die gewaltsame Repression der Zivilbevölkerung in Syrien verantwortlich sind, die das Regime in Syrien unterstützen oder von diesem profitieren, oder die mit solchen Personen und Entitäten assoziiert sind. Dabei setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten dafür ein, dass Hilfe für humanitäre Zwecke nicht durch restriktive Maßnahmen behindert wird. Entsprechend sehen die restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Syrien Ausnahmen und Genehmigungsverfahren für humanitäre Zwecke, explizit für Nahrungsmittel, Medikamente und Treibstoffe vor.

4. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die jüngste Verlängerung der EU-Sanktionen gegen Syrien, und hat sie darauf gedrängt, dass die EU im Vorfeld der Verlängerung der Sanktionen eine gründliche Evaluierung der bisherigen Wirkung der Sanktionen vornimmt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 6. Juni 2017**

Die Verlängerung der restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime bis zum 1. Juni 2018 erfolgte nach der im Ratsbeschluss 2013/255/GASP vorgesehenen fortwährenden Überprüfung des Syrien-Sanktionsregimes am 29. Mai 2017. Der Beschluss steht im Einklang mit der Strategie der EU für Syrien, nach der die EU ihre restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime und seine Unterstützer aufrechterhalten wird, solange die Unterdrückung der Zivilbevölkerung andauert.

5. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Inhalt hat der vom Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel genannte Deal zur Elektromobilität – wo er wie folgt zitiert wird „der Deal zur Elektromobilität steht“ (siehe dpa-Meldung vom 24. Mai 2017 ‚Gabriel in China: Einigung im Streit über E-Autos steht‘), und welche Gespräche zwischen deutschen Autoherstellern und dem Bundesaußenminister Sigmar Gabriel gab es in diesem Jahr zum Thema ‚Elektromobilität und China‘ (bitte nach Teilnehmer/-innen, Gesprächsdatum und Inhalt aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. Juni 2017**

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen für eine Gleichbehandlung deutscher Unternehmen in China ein. Dies betrifft auch den Marktzugang für deutsche Unternehmen auf dem Gebiet der Elektromobilität in China.

China hatte Anfang Dezember 2016 Gesetzentwürfe bei der Welthandelsorganisation (WTO) notifiziert, die nach Einschätzung der Bundesregierung eine Schlechterstellung ausländischer Automobilhersteller auf dem chinesischen Markt bedeuten würden. Im weiteren Verlauf haben sowohl die EU, die USA als auch Japan im Rahmen des Notifizierungsverfahrens bei der WTO Bedenken angemeldet. Die chinesische Regierung reagierte darauf mit der Zusicherung, sie nehme die internationalen Bedenken ernst.

In diesem Zusammenhang sicherte China auch der Bundesregierung zu, zuletzt beim Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang am 1. Juni 2017 in Berlin, die Bedenken ernst zu nehmen und an einer Lösung zu arbeiten.

Der Bundesaußenminister Sigmar Gabriel hat im Rahmen seines China-Besuchs in Peking am 24. Mai 2017 mit dem Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG, Prof. Dr. Jochen Heizmann, über das Thema „Elektromobilität in China“ gesprochen.

6. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass der Kampf der US-geführten Koalition gegen den Islamischen Staat in Irak und Syrien, der auch Deutschland angehört, Berichten zufolge zwischen August 2014 und März 2017 mindestens 3 100 zivile Opfer gefordert haben soll (www.nytimes.com/interactive/2017/05/25/world/middleeast/airstrikes-iraq-syria-civilian-casualties.html), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen Staaten der Koalition ergriffen, um weitere zivile Opfer durch Luftschläge der Koalition zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 7. Juni 2017

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Anzahl der bei Luftangriffen der internationalen Anti-IS-Koalition mutmaßlich ums Leben gekommenen oder verletzten Menschen vor. Die Bundeswehr verfügt nicht über eigene Kräfte am Boden, um entsprechende Angaben Dritter zu verifizieren.

Für Einsätze im Rahmen von Operation Inherent Resolve (OIR) der internationalen Anti-IS-Koalition gilt, dass grundsätzlich alle Vorfälle, bei denen Zivilisten mutmaßlich zu Schaden gekommen sind, durch das für OIR zuständige Hauptquartier Combined Joint Task Force (CJTF) OIR untersucht und die Ergebnisse monatlich im „Civilian Casualty Report“ auf der Webseite der OIR veröffentlicht werden.

Das humanitäre Völkerrecht verbietet gezielte Angriffe auf Zivilisten ebenso wie Angriffe auf militärische Ziele, bei denen damit zu rechnen ist, dass sie unverhältnismäßige Verluste unter Zivilisten oder Schäden an zivilen Objekten verursachen. Staaten sind verpflichtet, alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Verluste unter der Zivilbevölkerung und die Beschädigung ziviler Objekte zu vermeiden.

In der internationalen Anti-IS-Koalition ist bei der Zielauswahl, den Planungen zum Waffeneinsatz sowie der Waffenwahl, die jeweils ohne Beteiligung der Bundeswehr stattfinden, ein strenger Maßstab zur Vermeidung ziviler Opfer anzulegen.

Die Aufklärungsflüge, die deutsche Tornados im Rahmen der OIR leisten, dienen einer Verdichtung des Gesamtlagebilds. Damit tragen sie auch dazu bei, zivile Infrastruktur und Personen von militärischen Objekten unterscheiden zu können. Angesichts der zynischen Vorgehensweise des sogenannten Islamischen Staats, Zivilisten als menschliche Schutzschilde zu missbrauchen beziehungsweise zivile Opfer sogar zu provozieren, ist dies mit besonderen Anstrengungen verbunden.

7. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zweck hatten die nach mir vorliegenden Informationen im Juli 2016 vom Auswärtigen Amt getätigten Zahlungen an die pakistanische Ilm-o Aman Foundation (IAF) in Höhe von über 37 000 Euro, und wie schätzt die Bundesregierung die Aussagen des Vorsitzenden der IAF, Hafiz Tahir Mahmood, ein, der unter anderem die Todesstrafe für Blasphemie befürwortet (www.dawn.com/news/1144169) und in der Vergangenheit durch Äußerungen gegen die religiöse Minderheit der Ahmadiyya aufgefallen ist, die von der Gemeinschaft selbst als hetzerisch eingestuft und in direktem Zusammenhang mit tödlichen Ausschreitungen gebracht wurden (www.ahmadiyya.de/news/verfolgung-von-ahmadis/art/zwei-kinder-und-eine-frau-sterben-bei-brandstiftung-durch-mullah-mob-in-pakistan/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 8. Juni 2017**

Das vom Auswärtigen Amt im Jahr 2016 unterstützte Projekt der Ilm-o-Aman Foundation (IAF) „Countering Violent Extremism on Social Media and in Madrassas“ hatte zum Ziel, in den sozialen Medien sowie auf Ebene der muslimischen Religionsschulen (Madrassen) unter den Schülern ein größeres Bewusstsein für Toleranz und interreligiösen Dialog zu schaffen. So wurden z. B. Debattierwettbewerbe zwischen Madrassa-Schülern und Schülern des formalen Schulsystems durchgeführt, um einen inhaltlichen Austausch zwischen beiden Seiten zu ermöglichen.

Der Vorsitzende der IAF, Hafiz Muhammad Tahir Ashrafi, gehört zum Kreis der einflussreichen religiösen Autoritäten Pakistans und ist Präsident des Pakistan Ulema Council (PUC). Er setzt sich für einen interreligiösen Dialog ein, z. B. durch Konferenzen mit Vertretern aller Religionsgruppen in Pakistan. In Debatten pakistanischer Kleriker haben er und die IAF wiederholt gegen konservative und radikale Kräfte Position bezogen und eine vergleichsweise moderate Auslegung des Islam verteidigt. So sprach Hafiz Muhammad Tahir Ashrafi sich im Jahr 2015 bei einem Treffen des Council of Islamic Ideology, einem Verfassungsorgan mit beratender Funktion, gegen den Versuch des Vorsitzenden aus, die Religionsgemeinschaft der Ahmadis zu Apostaten zu erklären.

Die Blasphemiegesetzgebung wird in Pakistan von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen, allein Kritik an dieser Gesetzgebung wird oftmals als blasphemischer Akt gesehen. Daher gibt es kaum öffentliche Aussagen gegen die Blasphemiegesetzgebung. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber allen ihren pakistanischen Gesprächspartnern für eine Abschaffung der Blasphemiegesetzgebung und der Todesstrafe ein.

8. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mir vorliegende Berichte, denen zufolge der Oberste Gerichtshof der Malediven sich jüngst selbst weitreichende und die Gewaltenteilung des Landes unterminierende Befugnisse über parlamentarische Prozesse zusprach, und wie verhält sich die Bundesregierung zu dieser Entwicklung?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Juni 2017**

Mit Urteil vom 22. Mai 2017 hat der Oberste Gerichtshof der Malediven entschieden, dass er in letzter Instanz über die Rechtmäßigkeit von parlamentarischen Amtsenthebungsverfahren befinde. Der Generalstaatsanwalt hatte zuvor das Gericht angerufen und um eine Auslegung der einschlägigen Bestimmung in der maledivischen Verfassung (Artikel 101) gebeten. Der Oberste Gerichtshof stellte fest, dass für eine rechtmäßige Amtsenthebung nicht nur eine parlamentarische Mehrheit benötigt werde, sondern auch eine Amtsverletzung der ihres Amtes zu enthebenden Person vorliegen müsse, worüber der Gerichtshof selbst entscheide.

Aus Sicht der Bundesregierung wird die ohnehin schon eingeschränkte Gewaltenteilung auf den Malediven durch diese Entscheidung weiter geschwächt.

Der auch auf den Malediven akkreditierte deutsche Botschafter in Colombo betont in Gesprächen mit Vertretern der Regierung der Malediven regelmäßig die Bedeutung demokratischer Prinzipien, zuletzt anlässlich einer Reise gemeinsam mit dem Leiter der EU-Delegation Colombo und weiteren Botschaftern aus EU-Mitgliedstaaten am 23. Mai 2017 im Rahmen des „Maldives-EU Policy Dialogue“. Auch im Dialog mit der neu akkreditierten Botschafterin des Landes in Berlin nimmt diese Frage großen Raum ein.

9. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Welche Anweisungen des Auswärtigen Amts gibt es für die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der im Schriftverkehr und in amtlichen Texten zu benutzenden Bezeichnungen von polnischen Städten und Gemeinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 8. Juni 2017**

Bezüglich der im Schriftverkehr und in amtlichen Texten zu benutzenden Bezeichnung von polnischen Städten und Gemeinden gibt es keine Anweisungen des Auswärtigen Amts für die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verwendung von Ortsbezeichnungen der deutschen und polnischen Behörden basiert auf einer Absprache der Außenminister aus dem Jahr 1989, wonach in deutschsprachigen Texten gebräuchliche deutsche, in polnischsprachigen Texten gebräuchliche polnische Ortsbezeichnungen

verwendet werden. Darüber hinaus ist es gängige Praxis bei deutschsprachigen Versionen von Vertragstexten, den deutschen Ortsbezeichnungen die jeweilige polnische Variante in Klammern anzufügen. Beides gilt nicht für Namensgebungen aus der Zeit des Nationalsozialismus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, die Visumpflicht für ehemalige Deutsche, die infolge der Aufgabe oder des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit (§ 25 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) aufgrund ihrer aktuellen Staatsangehörigkeit eines Visums zur Einreise nach Deutschland bedürfen, abzuschaffen bzw. flexibler auszugestalten, um ihnen den Besuch von Familienangehörigen bzw. den Nachzug zu Familienangehörigen insbesondere dann zu erleichtern, wenn es sich bei den Familienangehörigen in Deutschland und/oder den ehemaligen Deutschen um pflegebedürftige Personen handelt, und dadurch „menschlich schwierige Situationen“ zu vermeiden (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, auf meine Mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 18/236), und inwiefern setzt sie sich diesbezüglich für eine Lockerung der Tatbestandsvoraussetzungen von § 36 des Aufenthaltsgesetzes ein?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Juni 2017

Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, unterliegen den Einreiseregeln, die für ihre Staatsangehörigkeit gelten. Grundsätzlich bleibt das Erfordernis bestehen, dass ausländische Staatsangehörige für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel benötigen. Ein Visumerfordernis besteht, solange die Angehörigen des Staates nicht von der Visumpflicht nach der EG-Visaverordnung (EG) Nr. 539/2001 befreit sind. Sollte nach den Einreiseregeln ein Visum erforderlich sein, bietet das Aufenthaltsrecht Möglichkeiten, in den geschilderten Fällen von Pflegebedarf Lösungen durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu finden. Sofern pflegebedürftige Ausländer/Deutsche auf den Beistand ihrer im Ausland lebenden Familienangehörigen oder die im Ausland lebenden Ausländer ihrerseits auf Pflege durch im Inland lebende Familienangehörige angewiesen sind, besteht bei Vorliegen der auch für andere Fälle des Zuzugs geltenden Voraussetzungen die Möglichkeit, eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis nach § 36 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen.

Die Vorschrift ermöglicht Familienangehörigen, die nicht Ehegatten oder minderjährige Kinder eines hier lebenden Ausländers sind, den Familiennachzug zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte. Eine Änderung des geltenden Rechts ist nicht beabsichtigt.

11. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika „um Konkretisierung gebeten“, inwiefern eine von US-Behörden eingerichtete Datenbank zu „ausländischen Kämpfern“ auch biometrische und biografische Daten aus Kriegsschauplätzen in Syrien und Irak „und anderen Konfliktgebieten“ enthält, damit diese vom Bundeskriminalamt, der Bundespolizei, dem Zollfahndungsdienst oder den Polizeien der Länder mit biometrischen und biografischen Daten ankommender Geflüchteter abgeglichen werden können (Bundestagsdrucksache 18/12199, Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.), und auf welche Weise nehmen Bundesministerien oder Behörden der Bundesregierung an dieser Datenbank teil?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Juni 2017**

Die USA haben europäischen Partnern angeboten, biometrische Datenbestände zur Feststellung von Mehrfach- oder Falschidentitäten zu nutzen. Die US-Datenbestände können auch Daten aus den genannten Kriegsschauplätzen enthalten. Von einer „Teilnahme“ der genannten Behörden des Bundes und der Länder an einer US-Datenbank kann keine Rede sein. Das Angebot der USA bezieht sich auf einen reinen Datenabgleich, nicht auf eine „Teilnahme“ an einer Datenbank. Die Prüfung des Angebots ist noch nicht abgeschlossen.

12. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien der Bundesregierung bzw. deren nachgeordnete Behörden (auch Bundeskanzleramt) nehmen an der Operation „Gallant Phoenix“ teil, die unter anderem der Beobachtung ausländischer Kämpfer dient und dabei Informationen von Personen auch aus Deutschland sammelt (spiegel.de vom 14. Mai 2016, „Kanzleramt gegen BND-Kooperation mit USA in Jordanien“), und auf welche Weise werden dabei gefundene Informationen bzw. Personendaten ausgetauscht (bitte den Kanal und die Adressaten des gegenseitigen Informationsaustausches benennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Juni 2017**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/12451 vom 19. Mai 2017 wird verwiesen.

13. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung zu Details (Teilnehmende, Tagesordnung bzw. besprochenen Themen) des ersten „Experten-Workshops“ auf Einladung der EU-Polizeiagentur Europol zum Thema Verschlüsselung bzw. zum Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu verschlüsselter Kommunikation am 24. Mai 2017 im Haag bekannt (Bundestagsdrucksache 18/12283, Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.), und welche Verabredungen oder Schlussfolgerungen zur weiteren Zusammenarbeit wurden dort gefunden bzw. getroffen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 6. Juni 2017**

An dem Workshop nahmen Vertreter der Europäischen Kommission (nur Einführung), Europol EC3, aus Belgien, Österreich, Irland, Slowenien, Kroatien, Großbritannien, Schweden, Dänemark, Finnland, Italien (nur nationaler Europol-Desk), Lettland (nur nationaler Europol-Desk), aus den Niederlanden und Deutschland teil.

Das Bundeskriminalamt war mit Mitarbeitern verschiedener Abteilungen vertreten.

Im Rahmen des Workshops erfolgte ein Informationsaustausch zu Aspekten der Verschlüsselung. Als relevant wurde seitens der Teilnehmer eingeschätzt, statistische Informationen zu erheben und Fallstudien durchzuführen, die quantitative/qualitative Aussagen zur generellen Verbreitung von Verschlüsselungstechniken treffen und in konkreten Fallkonstellationen ermöglichen, Auswirkungen von Verschlüsselung auf die Strafverfolgung aufzuzeigen.

Außerdem wurden Hinweise auf die Bereitstellung erforderlicher Sach- und Personalressourcen diskutiert, sowohl hinsichtlich der Personalgewinnung als auch der Personalqualifizierung.

Themen waren ferner Überlegungen zu Aspekten der zentralen Bündelung spezieller technischer Kompetenzen und ermittlungsrelevanter Dienstleistungen und der möglichen diesbezüglichen Rolle Europols, insbesondere im Kontext der Dekryptierung.

14. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Über welche technischen Spezifikationen verfügt die Schnittstelle von dem Bundesministerium des Innern bzw. von dem Bundesministerium der Finanzen nachgeordneten Behörden zum Übertragen von Daten zwischen Aufzeichnungseinrichtungen zur Überwachung des Telekommunikationsverkehrs (auch Einsatz staatlicher Trojaner-Programme) gemäß der Richtlinie 2014/41/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (EEA), deren Umsetzung in nationales Recht der Mitgliedstaaten bis zum

22. Mai 2017 zu erfolgen hatte und wozu die Bundesregierung ein Gesetz erließ (BGBl. I, S. 31), und welchen rechtlichen und technischen Anforderungen müssen Schnittstellen zur internationalen Herausgabe elektronischer Beweismittel nach derzeitigem Stand genügen (Bundestagsdrucksache 18/11578, Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Juni 2017

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass der erste Teil Ihrer Schriftlichen Frage aus Geheimhaltungsgründen teilweise nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die teilweise Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich.

Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenz- baren Personenkreis – auch der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gegnerisch gesinnten Kräften – nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Weder die Richtlinie Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (EEA) selbst noch das sie umsetzende Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen vom 5. Ja-

* Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 2. Juni 2017 als „VS – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

nuar 2017 (BGBl. I, S. 31) treffen Vorgaben hinsichtlich der rechtlichen und technischen Anforderungen an Schnittstellen zur internationalen Herausgabe elektronischer Beweismittel.

15. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war im Jahr 2016 und im Jahr 2013 die Zahl der Beschäftigten im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; im Bundesministerium der Verteidigung; im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (bitte nach Bundesministerien mit den entsprechenden Bundesämtern bzw. -behörden und Instituten nach befristet mit und ohne Sachgrund und Leiharbeit aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 7. Juni 2017

Einzelplan	Jahr	Beschäftigte insgesamt	Arbeitnehmer mit Zeitvertrag
Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	2013	9.675	1.765
	2016	9.970	1.765
Einzelplan 11 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2016	2013	2.655	270
	2016	2.710	340
Einzelplan 14 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	2013	81.665	3.410
	2016	74.585	3.025
Einzelplan 17 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend	2013	1.725	320
	2016	1.940	440

Die Angaben der vorstehenden Tabelle stammen aus der aktuellen Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes und beziehen sich auf den Stichtag 30. Juni eines Jahres.

Für den Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) ist Folgendes zu beachten. Nachdem in den Vorjahren ein Abbau befristeter Beschäftigung erreicht werden konnte, ergibt sich der im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gestiegene Anteil vor allem daraus, dass für die im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) neu angesiedelten Aufgaben

insbesondere im Kontext des Flüchtlingszuzugs, im Bereich der Integration und bei den Maßnahmen zu Demokratieförderung und Extremismus-Prävention noch keine Planstellen und Stellen zur Verfügung standen. Die in diesen Bereichen durch das BAFzA administrierten Programme waren jedoch aufgrund politischer und haushälterischer Vorgaben zu verstärken. Wenn mangels verfügbarer Planstellen und Stellen sachgrundlose Befristungen erfolgen, so gilt in der Regel die Maßgabe, dass Entfristungen erfolgen, sobald verfügbare Planstellen und Stellen zur Verfügung stehen. Ein erheblicher Anteil an Stellenzuwächsen im Jahr 2017 wurde und wird für Entfristungen genutzt.

Zur Aufschlüsselung nach Befristungen mit und ohne Sachgrund wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1323 vom 6. Mai 2014 und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11087 vom 6. Februar 2017 verwiesen. Zur Zahl der Leiharbeitskräfte wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11247 vom 20. Februar 2017 verwiesen.

Angaben aus der Personalstandstatistik werden aus Datenschutzgründen grundsätzlich gerundet. Dies erfolgt durch die Anwendung der deterministischen 5er-Rundung (Rundung auf ein Vielfaches von 5) in der Personalstandstatistik und in den entsprechenden Tabellen. Dies ist insbesondere notwendig, um eine tabellenübergreifende Konsistenz zu gewährleisten. Ohne Rundung könnten auch große Fallzahlen durch Differenzbildung zur Aufdeckung von Einzelfällen führen.

16. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) Welche Frist (Anzahl der Werktage) hatten die Verbände in den letzten 28 Verfahren zur Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 7. Juni 2017**

Die im Rahmen der Verbändebeteiligung vorgegebene Frist (Anzahl der Werktage) zur Stellungnahme zu den letzten 28 Gesetzentwürfen der Bundesregierung ist der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen. Ergänzend wird angemerkt, dass in der Regel auch Stellungnahmen berücksichtigt werden, die nach Ablauf der Frist eingehen. Teilweise waren Verbände bereits im Vorfeld der offiziellen Beteiligung über das Thema informiert.

Da die Frage keine näheren Angaben enthält, wurden die 28 Gesetzentwürfe nach den Kabinetttterminen, in denen die Beschlussfassung der Bundesregierung erfolgte, vom Datum der Schriftlichen Frage an rücklaufend zusammengestellt. Dabei wurden Samstage als Werktage gezählt und Feiertage nur insoweit nicht als Werktage gezählt, als es sich um allgemeine Feiertage im Sinne des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage des Landes Berlin vom 28. Oktober 1954 (FeiertG BE) handelt. Die Zählung beginnt mit dem Werktag, der auf den Tag des Datums des Beteiligungsschreibens folgt.

Auflistung der letzten 28 Gesetzentwürfe der Bundesregierung, die vor dem 30. Mai 2017 im Kabinett beschlossen wurden

Nr	Ressort	Gesetz	Kabinettermin	Frist für Verbändebeteiligung (in Werktagen)
1	BMJV	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches-Wohnungseinbruchdiebstahl	10. Mai 2017	Verzicht auf Fristsetzung wegen Eilbedürftigkeit
2	BMVI	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9. Mai 1980	3. Mai 2017	48
3	BMWi	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes	3. Mai 2017	10
4	BMWi	Gesetzentwurf zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	26. April 2017	9
5	BMJV	Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG)	12. April 2017	20
6	BMAS	Entwurf eines Gesetzes zu der am 19. Juni 1997 beschlossenen Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation	12. April 2017	4
7	BMFSFJ	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	12. April 2017	6
8	BMJV	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken	5. April 2017	14
9	BMJV	Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen	5. April 2017	4
10	BMWi	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes	5. April 2017	12
11	BMF	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Gesetze über Bergmannssiedlungen	29. März 2017	8,5
12	BMWi	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	29. März 2017	20
13	BMI	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gebührenrechtlicher Regelungen im Aufenthaltsrecht	29. März 2017	16
14	BMAS	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften	29. März 2017	5
15	BMWi	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Wettbewerbsregisters	29. März 2017	9
16	BMWi	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Durchführungsgesetz)	29. März 2017	12

Nr	Ressort	Gesetz	Kabinettermin	Frist für Verbändebeteiligung (in Werktagen)
17	BMJV	Entwurf eines Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitation der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilter Personen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes	22. März 2017	23
18	BMWi	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle	22. März 2017	10
19	BMFSFJ	Gesetzesentwurf zu dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	8. März 2017	11
20	BMUB	Entwurf eines Gesetzes zu der am 15. Oktober 2016 in Kigali beschlossenen Änderung des Montrealer Protokolls vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen	8. März 2017	10
21	BMI	Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht	22. Februar 2017	2
22	BMUB	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten	22. Februar 2017	12
23	BMJV	Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes	22. Februar 2017	48
24	BMF	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäsche-richtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentrale für Finanztransaktionsuntersuchungen	22. Februar 2017	13
25	BMAS	Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung	15. Februar 2017	4
26	BMAS	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze	15. Februar 2017	4
27	BMI	Entwurf eines Gesetzes über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/681	15. Februar 2017	10
28	BMF	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes	15. Februar 2017	18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

17. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung die für Ende Juni 2017 geplante Änderung der Ausführungsverordnung zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) zur Klarstellung des Patentierungsverbots für Organismen aus „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ auch Organismen bzw. Verfahren auf Basis von Mutagenese mit einschließen, und wenn nein, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass in der genannten Ausführungsverordnung Mutagenese sowie alle weiteren nichtgentechnischen Züchtungsmethoden, die auf Basis ganzer Genome arbeiten, als „im Wesentlichen biologisch“ definiert werden und so einem klaren Patentierungsverbot unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 8. Juni 2017

Es trifft zu, wie in der Frage vorausgesetzt, dass sich der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation auf seiner Sitzung am 28. und 29. Juni 2017 mit einer Änderung der Ausführungsordnung zum Patentübereinkommen (EPÜ) befassen wird. Mit dieser Änderung soll klargestellt werden, dass künftig keine Patente für Tiere und Pflanzen erteilt werden können, die aus im Wesentlichen biologischen Verfahren der Pflanzen- und Tierzucht hervorgegangen sind. Diese Klarstellung erfolgt auf der Grundlage der Mitteilung der EU-Kommission vom 8. November 2016 (ABl. 2016/C 411/03) zur Auslegung der Biopatent-Richtlinie. Der Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat liegt der Bundesregierung bislang nicht vor.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass der Ausschluss der Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren aus konventioneller Züchtung auch auf europäischer Ebene, das heißt auch für die Praxis des Europäischen Patentamts, gelten soll. Die Bundesregierung begrüßt es daher ausdrücklich, dass nach dem Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Patentrecht des Verwaltungsrats am 27. und 28. April 2017 erwartet werden kann, dass die Ausführungsordnung zum EPÜ so geändert werden soll, dass sie exakt dem deutschen Vorbild in § 2a des Patentgesetzes entspricht.

Zur Frage der Patentierbarkeit von Verfahren auf Basis von Mutagenese ist darauf hinzuweisen, dass weder das geltende deutsche Patentgesetz noch die angestrebte Regelung auf europäischer Ebene eine ausdrückliche Vorgabe zum Ausschluss der Patentierbarkeit von Verfahren auf Basis von Mutagenese enthalten. Wie bisher nach geltendem deutschem Patentrecht und EPÜ wird die Abgrenzung nicht patentierbarer, im Wesentlichen biologischer Verfahren von technischen und damit patentierbaren Verfahren daher weiterhin im Einzelfall zu treffen sein und gegebenenfalls der Rechtsprechung überlassen bleiben, die aus Sicht der Bundesregierung bisher zu sachgerechten Ergebnissen gelangt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den erhobenen Vorwürfen der Organisation Facing Finance bezüglich durch deutsche Banken getätigte Investitionen in ein in Espinar (Peru) tätiges Schweizer Bergbauunternehmen, vor dem Hintergrund dem Schweizer Unternehmen vorgeorfener Menschenrechtsverletzungen, seines umwelt- und gesundheitsschädigenden Agierens sowie mutmaßlicher Steuerhinterziehung des Unternehmens, auch im Hinblick auf eine mögliche Reglementierung von Investitionen (www.facing-finance.org/files/2017/05/FacingFinanceXMisereor_Glencore_und_deutsche_Banken.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Juni 2017**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Veranlassung für bankaufsichtliche Konsequenzen besteht.

19. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien waren an der Entscheidung beteiligt, dass Äthiopien in die Reihe der Compact-Länder der von Deutschland angeführten „Compact with Africa“-Initiative der G20 aufgenommen wird, wie Dr. Ludgar Schuknecht aus dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei einer öffentlichen Veranstaltung der Heinrich-Böll Stiftung e. V. am 30. Mai 2017 erklärte, und inwiefern kann sich das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorstellen, im Rahmen des Compacts mit Äthiopien eine sogenannte „Reformpartnerschaft“ einzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Juni 2017**

Die „Compact with Africa“-Initiative ist Teil der G20-Afrika-Partnerschaft, die unter der deutschen G20-Präsidentschaft initiiert wurde. Die „Compact with Africa“-Initiative wird im G20-Finance-Track unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen entwickelt. Die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure haben bei ihrem Treffen in Baden-Baden am 17. März 2017 die Eckpunkte der „Compact with Africa“-Initiative angenommen, die auch einen Prozess zur Teilnahme beinhalten. Der Prozess sieht folgendes vor:

Die Teilnahme an der Initiative steht grundsätzlich allen afrikanischen Ländern offen. Länder, die an einer Teilnahme interessiert sind, nehmen einen strukturierten Dialog mit Vertretern der Internationalen Finanzinstitutionen am Ort auf, um zu prüfen, ob die Initiative zur Verbesserung von Rahmenbedingungen für sie geeignet ist. Danach teilen sie ihr Interesse an Teilnahme durch Schreiben des Finanzministers an die G20-Präsidentschaft mit. Die G20-Präsidentschaft lädt daraufhin den afrikanischen Finanzminister zu einem G20-Treffen ein und danach werden zwischen dem afrikanischen Land, den internationalen Finanzinstitutionen und anderen Partnern Investitionspartnerschaften ausgearbeitet. Diesem Prozess ist Äthiopien gefolgt und hat sich damit für die Initiative qualifiziert.

Das BMZ setzt bei den Verhandlungen von Reformpartnerschaften im Sinne der BMZ-Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika unter anderem das Kriterium „Gute Regierungsführung (transparentes Regierungshandeln, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte)“ voraus. Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten politischen Lage und dem fortbestehenden Ausnahmezustand sieht weder das BMZ noch das BMF derzeit eine Grundlage für eine solche intensivere Partnerschaft zwischen Deutschland und Äthiopien.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

20. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der noch im Dezember 2016 betriebenen Kaisers's-Tengelmann-Filialen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der Ministererlaubnis bereits in REWE- oder EDEKA-Filialen umfirmiert, und wie viele Betriebsstätten wurden im Rahmen der Übernahme entgegen den Bestimmungen der Ministererlaubnis geschlossen (bitte tabellarisch auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 8. Juni 2017

Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie besteht folgender Status für die Kaiser's-Tengelmann-Filialen:

EDEKA

Region	Anzahl der Filialen	Stand der Umstellung
Rhein/Ruhr (Nordrhein)	48	48 technisch umgestellt 3 vertrieblich umgestellt
Netto Markendiscout	51	51 technisch umgestellt 51 vertrieblich umgestellt
Minden-Hannover (Berlin)	60	60 technisch umgestellt 60 vertrieblich umgestellt
Südbayern	174	52 technisch umgestellt 0 vertrieblich umgestellt
Gesamt	333	211 Filialen technisch umgestellt; die restlichen 122 Filialen werden sukzessive 2017 technisch umgestellt; 114 Filialen vertrieblich umgestellt
Pipeline-Standorte	2	
Filial-Schließungen	3	
Gesamt	338	

Von EDEKA wurden 338 Standorte zum 31. Dezember 2016 übernommen. Darunter befanden sich zwei Pipelinestandorte, die noch von Kaiser's Tengelmann geplant, jedoch nicht eröffnet wurden. Drei Filialen mussten aufgrund auslaufender Mietverträge geschlossen werden. Die Mitarbeiter wurden auf andere Standorte verteilt. 211 Filialen sind bis jetzt technisch auf das EDEKA/Netto-System umgestellt. 114 Filialen wurden bereits vertrieblich umgestellt (d. h. das Logo von EDEKA/Netto ist erkennbar).

REWE

Region	Anzahl der Filialen	Stand der Umstellung
Nordrhein	2	2 vertrieblich umgestellt
Bayern	2	2 vertrieblich umgestellt
Berlin	60	59 vertrieblich umgestellt auf REWE
		1 Standort wird als Penny-Markt wiedereröffnet
Pipeline-Standorte	3	Eröffnung geplant
Gesamt	67	

Die Mitarbeiter des Berliner Standortes, der als Penny-Markt wiedereröffnet wird, sind in Abstimmung mit ver.di auf andere REWE-Filialen verteilt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

21. Abgeordnete
Katja Kipping
 (DIE LINKE.)
- Wie hoch war das durchschnittliche Arbeitslosengeld I in den Jahren 2014, 2015 und 2016 (bitte gesamt und getrennt männlich und weiblich), und wie viel Beziehende von Arbeitslosengeld I (prozentual gesamt und getrennt männlich und weiblich) hatten in den genannten Jahren ein Arbeitslosengeld I unter 1 050 Euro?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juni 2017

Das durchschnittliche Arbeitslosengeld im Jahre 2016 betrug 910 Euro ohne und 1 544 Euro mit Sozialversicherungsbeiträgen. 66 Prozent der Empfänger bezogen ein Arbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) von unter 1 000 Euro. Eine Auswertung der Arbeitslosengeld-Empfänger ist nur klassiert in 100-Euro-Schritten nach Anspruchshöhe möglich. Weitere Ergebnisse sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle 1: Höhe des Arbeitslosengeldes bei Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, durchschnittlicher Anspruchshöhe und abgeführten Sozialversicherungsbeiträgen

Deutschland¹⁾

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2017

Jahres- durchschnitt	Gesamtbetrag (in Euro)			davon					
				Durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe (in Euro)			Durchschnittliche monatliche Sozialver- sicherungsbeiträge (in Euro)		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
2016	1.544	1.731	1.309	910	1.023	769	634	708	540
2015	1.498	1.677	1.272	886	994	749	612	683	523
2014	1.456	1.631	1.233	862	968	728	593	662	505

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ inkl. der Personen, die Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit im Ausland beziehen

Tabelle 2: Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit mit einer Anspruchshöhe von 0 bis unter 1.000 EuroDeutschland¹⁾

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2017

Jahresdurchschnitt	In Prozent		
	Insgesamt	Männer	Frauen
2016	66,4	56,8	78,4
2015	68,2	59,0	79,9
2014	70,4	61,3	81,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ inkl. der Personen, die Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit im Ausland beziehen

22. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)

Wie viele Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2005, 2010, 2014, 2015 und 2016, und wie viele wurden abgelehnt (bitte nach Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach Tarifvertragsgesetz differenzieren und bitte nach Anträgen auf Bundesebene und auf der Ebene der Länder unterscheiden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juni 2017

Die Zahl der beantragten und abgelehnten Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen kann den folgenden tabellarischen Übersichten entnommen werden. Die Zahl der abgelehnten Anträge bezieht sich auf die im jeweiligen Jahr gestellten Anträge, auch wenn die Ablehnung später erfolgte.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung nach § 5 Absatz 6 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) auf die oberste Arbeitsbehörde eines Bundeslandes übertragen. Rechtsverordnungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz werden ausschließlich durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassen.

Allgemeinverbindlicherklärungen nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes

Jahr	Zahl der eingegangenen Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärung		Davon: Zahl der abgelehnten Anträge	
	Bundesebene	Landesebene	Bundesebene	Landesebene
2005	10	30	0	1
2010	6	21	0	3
2014	16	26	0	3
2015	11	14	0	3
2016	10	25	0	2

Rechtsverordnungen nach den §§ 7, 7a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Jahr	Zahl der eingegangenen Anträge auf Erlass einer Rechtsverordnung	Davon: Zahl der abgelehnten Anträge
2005	3	0
2010	2	0
2014	8	0
2015	7	0
2016	2	0

23. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Sanktionsquote im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Familienhaushalten mit Kindern im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder (bitte aufschlüsseln nach Single- und Paarbedarfsgemeinschaften, jeweils mit einem Kind, mit zwei Kindern, mit drei Kindern, mit vier und mehr Kindern sowie Single- und Paarbedarfsgemeinschaften ohne Kinder), und wie hoch ist dabei die Sanktionsquote, die auch die Kosten der Unterkunft erfasst (bitte aufschlüsseln nach Single- und Paarbedarfsgemeinschaften, jeweils mit einem Kind, mit zwei Kindern, mit drei Kindern, mit vier und mehr Kindern sowie Single- und Paarbedarfsgemeinschaften ohne Kinder)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juni 2017

Sanktionsquoten werden in der Grundsicherungsstatistik nur für Personen und nicht für Bedarfsgemeinschaften berechnet. Die Personen können aber unterschieden werden nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben. Danach belief sich im Januar 2017 die Sanktionsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben, auf 2,3 Prozent und für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder auf 3,5 Prozent. Die Sanktionsquote, berechnet für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die vollsanktioniert wurden und damit auch keine Leistungen zur Unterkunft erhalten, betrug für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 0,1 Prozent und für Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder 0,2 Prozent. Die Angaben können mit weiteren Differenzierungen nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde die Kategorie „Paar mit vier und mehr Kindern“ mit der Kategorie „Paar mit drei Kindern“ zusammengefasst.

Tabelle: Personenbezogene Sanktionsquoten nach Bedarfsgemeinschafts-Typen

Januar 2017

Hinweis: Die Sanktionsquoten beziehen sich auf die Personenebene (ELB), nicht auf die Haushaltsebene (bzw. BG).

Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde die Kategorie Paar mit vier und mehr Kindern mit der Kategorie Paar mit drei Kindern zusammengefasst.

Bedarfsgemeinschafts-Typen	Sanktionsquote ELB	Sanktionsquote ELB (Vollsanktionen)
Insgesamt	3,0	0,2
BG ohne Kinder	3,5	0,2
BG mit Kinder	2,3	0,1
Single	4,0	0,2
Paar ohne Kinder	2,0	0,2
Paar mit Kindern	2,3	0,2
Paar mit 1 Kind	2,5	0,2
Paar mit 2 Kindern	2,3	0,2
Paar mit 3 und mehr Kindern	2,1	0,1
Alleinerziehende BG	2,4	0,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

24. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen sind Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und -Bezieher, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen und seit Januar 2017 vermittlerisch von den Arbeitsagenturen betreut werden, Teil einer Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaft (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben), und in welchem Umfang benötigen die Arbeitsagenturen und Jobcenter wegen des Zuständigkeitswechsels für die sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker zusätzliches Personal bzw. weniger Personal (bitte unter Berücksichtigung der Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften in Vollzeitäquivalenten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juni 2017

Die Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Berichtsmonat Januar 2017, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen und mit weiteren Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB), die Arbeitslosengeld beziehen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Bedarfsgemeinschaft (BG)	insgesamt	Aufstocker absolut	Aufstocker in Prozent
insgesamt	4.364.730	84.115	100 %
Single-BG	1.815.197	37.877	45 %
Alleinerziehende BG	760.110	11.182	13 %
Partner-BG ohne Kinder	537.079	12.525	15 %
Partner-BG mit Kindern	1.134.906	20.474	24 %
nicht zuordenbare BG	116.996	2.055	2 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die bessere Betreuung der in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit überangegangenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurden den Agenturen zu Beginn des Haushaltsjahrs 2017 zusätzlich 280 Stellen zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl an Leistungsberechtigten infolge der Fluchtmigration wurden den gemeinsamen Einrichtungen keine Personalkapazitäten entzogen.

25. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) seit dem Jahr 2010 entwickelt, und wie haben sich die Abgänge aus Arbeitslosigkeit im SGB II seit dem Jahr 2010 für Langzeitarbeitslose entwickelt (bitte jeweils jährlich differenziert nach Abgangsgründen darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2017

Im Jahr 2016 gab es 4,4 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II. Die Abgänge aus Arbeitslosigkeit sowie aus Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II nach Abgangsgründen werden in den folgenden Tabellen in der zeitlichen Entwicklung seit dem Jahr 2010 dargestellt. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit im SGB II zwischen dem Jahr 2010 und dem Jahr 2016 um 294 000 bzw. 14 Prozent gesunken ist.

Tabelle 1: Abgang aus Arbeitslosigkeit - nach Abgangsgründen im Rechtskreis SGB IIDeutschland (Gebietsstand Mai 2017)
Jahressumme

Abgangsstruktur	Abgang aus Arbeitslosigkeit - nach Abgangsgründen						
	Jahressumme 2010	Jahressumme 2011	Jahressumme 2012	Jahressumme 2013	Jahressumme 2014	Jahressumme 2015	Jahressumme 2016
Abgang insgesamt	5.243.030	4.873.999	4.462.488	4.356.286	4.356.150	4.235.881	4.400.510
dav. Erwerbstätigkeit	1.496.560	1.332.994	1.049.703	956.469	935.670	911.629	878.858
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	918.278	932.479	753.753	723.367	724.087	730.675	696.274
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	521.537	347.567	247.582	185.225	170.089	141.631	145.464
sonstige Erwerbstätigkeit	56.745	52.948	48.368	47.877	41.494	39.323	37.120
dav. Selbständigkeit	48.045	45.073	37.937	35.116	32.492	28.869	27.137
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	8.700	7.875	10.431	12.761	9.002	10.454	9.983
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	1.317.943	1.117.381	1.008.082	1.010.434	1.047.070	1.013.309	1.199.828
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	73.141	67.480	54.785	53.748	53.296	49.617	51.939
betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	56.297	52.620	41.476	40.694	39.528	37.097	35.366
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	1.188.505	997.281	911.821	915.992	954.246	926.595	1.112.523
Nichterwerbstätigkeit	1.957.727	1.961.759	1.859.982	1.945.578	1.929.539	1.867.052	1.862.338
dav. Arbeitsunfähigkeit	1.424.171	1.439.984	1.390.819	1.451.036	1.432.822	1.373.044	1.351.385
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	398.984	397.116	356.254	375.513	379.918	373.455	385.198
Sonderregelungen et al.	127.818	116.696	103.997	108.461	104.769	106.565	111.563
Ausscheiden aus Erwerbsleben	6.754	7.963	8.912	10.568	12.030	13.988	14.192
Sonstiges/Keine Angabe	470.800	461.865	544.721	443.805	443.871	443.891	459.486

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Abgang aus Langzeitarbeitslosigkeit - nach Abgangsgründen im Rechtskreis SGB IIDeutschland (Gebietsstand Mai 2017)
Jahressumme

Abgangsstruktur	Abgang aus Langzeitarbeitslosigkeit - nach Abgangsgründen						
	Jahressumme 2010	Jahressumme 2011	Jahressumme 2012	Jahressumme 2013	Jahressumme 2014	Jahressumme 2015	Jahressumme 2016
Abgang insgesamt	1.507.813	1.321.539	1.233.955	1.227.091	1.255.608	1.195.022	1.242.604
dav. Erwerbstätigkeit	372.673	303.411	242.004	216.389	219.085	208.362	209.164
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	195.679	186.990	144.182	137.390	143.964	145.231	140.639
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	162.265	102.251	84.740	65.558	63.753	52.463	58.221
sonstige Erwerbstätigkeit	14.729	14.170	13.082	13.441	11.368	10.668	10.304
dav. Selbständigkeit	14.099	13.319	11.053	9.992	9.454	8.316	7.779
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	630	851	2.029	3.449	1.914	2.352	2.525
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	352.790	280.557	262.404	264.869	284.150	263.324	291.558
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	6.982	5.626	4.880	5.237	5.849	5.208	4.762
betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	5.075	4.418	4.159	4.930	5.425	5.031	4.661
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	340.733	270.513	253.365	254.702	272.876	253.085	282.135
Nichterwerbstätigkeit	667.868	631.063	607.323	648.627	655.643	627.049	641.672
dav. Arbeitsunfähigkeit	497.081	475.670	469.089	494.469	498.488	469.876	475.813
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	107.646	101.548	90.792	99.373	101.938	100.323	103.436
Sonderregelungen et al.	59.883	50.155	43.360	49.273	48.698	49.242	54.289
Ausscheiden aus Erwerbsleben	3.258	3.690	4.082	5.512	6.519	7.608	8.134
Sonstiges/Keine Angabe	114.482	106.508	122.224	97.206	96.730	96.287	100.210

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

26. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Akteure aus Politik, Wissenschaft und Verbänden waren an dem Entstehungsprozess der nationalen Nutztierstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beteiligt (bitte Angabe der Namen, Institution und Positionen), und wie häufig fanden im letzten Jahr Treffen statt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 7. Juni 2017

Der Entwurf der Nutztierhaltungsstrategie wurde im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitet und formuliert. Der Bundesminister Christian Schmidt hat dazu eine Stabsstelle eingerichtet und mit den Arbeiten beauftragt. Der Prozess wurde unterstützt von einem hochkarätigen externen Beraterkreis aus Wissenschaft, Politik und Sachverständigen. Der Beraterkreis hat viermal getagt. Verbände waren nicht beteiligt.

Dem Beraterkreis „Nutztierhaltungsstrategie“ des BMEL gehören an:

Gert Lindemann	Minister a. D.
Prof. Dr. Harald Grethe	Vorsitzender Wissenschaftlicher Beirat
Prof. Dr. Folkhard Isermeyer	Präsident des Johann Heinrich von Thünen-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Dr. Lars Schrader	Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Dr. Martin Kunisch	Hauptgeschäftsführer Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.
Dr. Christine Natt	Vizepräsidentin der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

27. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regelungen existieren für den Transport von Tieren im Schaustellergewerbe innerhalb Deutschlands (bitte konkret aufschlüsseln, sofern unterschiedliche Regelungen für unterschiedliche Tierarten gelten), und inwiefern schließen die Tierschutztransportverordnung und die Verordnung (EG) 1/2005 Tiere von Zirkusunternehmen mit ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Juni 2017**

Die maßgeblichen Vorschriften zum Tierschutz beim Transport finden sich in der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der Tierschutztransportverordnung. Im Jahr 2008 hat die Europäische Kommission dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf Anfrage mitgeteilt, dass die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 bei Zirkustieren keine Anwendung finde, da sie auf Artikel 37 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft – nunmehr Artikel 43 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – gestützt sei. Diese Auffassung der Europäischen Kommission entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung für die Betroffenen oder die Behörden der Mitgliedstaaten. Gewisse Zweifel an dieser Auffassung dürften sich auch auf ein zwischenzeitliches Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 3. Dezember 2015 in der Rechtssache C-301/14 stützen lassen, in dem für den Handel mit Tieren unter Berücksichtigung von Artikel 43 AEUV inzident bejaht wird, dass die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 auch auf Wirbeltiere, die keine landwirtschaftlichen Nutztiere sind, anwendbar ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

28. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche technischen Details kann die Bundesregierung zum Kamerasystem MACS (Modular Airborne Camera System) mitteilen, das vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) entwickelt und zuletzt auf dem Truppenübungsplatz Weeze an einer senkrecht startenden Drohne der Firma germandrones GmbH in einem Szenario getestet wurde, in dem Einsatzkräften vor Ort Lagebilder nahezu in Echtzeit übermittelt wurden, um eine schnellere und effizientere Rettungskette zu ermöglichen (Pressemitteilung des DLR vom 10. Mai 2017, „Kamerasystem ist Teil einer internationalen Katastrophen-Übung“), und welche weiteren Erprobungen von Aufklärungsfähigkeiten mithilfe von Drohnen haben dem Bundesministerium der Verteidigung oder

dem Bundesministerium des Innern nachgeordnete Behörden im Jahr 2017 durchgeführt bzw. geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 6. Juni 2017**

Bei dem Kamerasystem MACS (Modular Airborne Camera System) handelt es sich um eine Familie von unterschiedlichen luftgetragenen Kamerasystemen, die vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) für wissenschaftliche Fragestellungen, zur Gewinnung von Geodaten sowie zur Unterstützung von Lagebildern entwickelt wird.

Das in der Frage genannte MACS-System ist dabei ein besonders kompaktes Kamerasystem (1,4 kg), das spezifisch für den Einsatz in unbemannten Luftfahrzeugen (UAV – unmanned aerial vehicle) zur Unterstützung von Hilfskräften entwickelt wurde.

Das Kamerasystem nimmt automatisiert und kontinuierlich Luftbilder einer vordefinierten Region auf, nachdem es für den Einsatz konfiguriert wurde. Die Einzelbilder haben eine Größe von 16 Megapixeln und werden mithilfe des integrierten Navigationsempfängers georeferenziert und auf einem on-board Speichermedium abgelegt. Der Speicher ist ausgelegt für etwa 60 Minuten Einsatz. Die optische Systemauslegung ist optimiert auf Flughöhen zwischen 250 m und 500 m über Grund, mit einer Bodenauflösung von etwa 4 bis 8 cm. Die Fluggeschwindigkeit ist dabei in der Regel ca. 80 km/h (max. 120 km/h). Das Kamerasystem arbeitet im sichtbaren Spektralbereich und hat keine Oblique-Fähigkeit (halber Öffnungswinkel: $\sim 23^\circ$).

Das System MACS wurde zuletzt auf der Training Base Weeze, einem zivilen Trainingsgelände, das primär von Feuerwehren und Rettungskräften genutzt wird, getestet. Das Entwicklungsziel dieses Kamerasystems ist die Unterstützung bei humanitären Einsätzen und Katastrophenszenarien. Eine Identifikation von Menschen oder Kraftfahrzeugen ist aufgrund des Systemdesigns nicht möglich.

Erprobungen zu Aufklärungsfähigkeiten mithilfe von UAV wurden von der Bundesregierung in diesem Jahr weder beauftragt noch sind welche geplant.

29. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Verbesserungen sieht das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) durch die mit dem Tagesbefehl vom 30. Mai 2017 verkündete strukturelle Neuordnung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) (bitte konkret und im Einzelnen darstellen), und welcher Stelle im BMVg wird der MAD zukünftig direkt unterstellt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. Juni 2017**

Voraussetzung für einen effektiven Schutz der Bundeswehr ist ein gut funktionierender, an aktuelle Anforderungen angepasster und reaktionsfähiger Militärischer Abschirmdienst (MAD). Zu diesem Zweck wird der MAD aus der Streitkräftebasis herausgelöst und als zivile Bundesoberbehörde direkt dem BMVg unterstellt. Die ministerielle Steuerungsfunktion wird der Abteilung Recht im BMVg zugewiesen. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung für MAD und Rechtspflege werden in dieser Abteilung gebündelt.

Diese Neuverortung des MAD berücksichtigt schon längerfristig bearbeitete Konzepte des BMVg sowie bereits mehrfach vorgeschlagene Anregungen des Bundesrechnungshofes und des Vertrauensgremiums des Deutschen Bundestages.

Dadurch können die notwendigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des MAD künftig unmittelbar aus einer Hand gesteuert und gestaltet werden, Ressourcen- und Leistungsverantwortung werden zusammengeführt und die Verantwortung und Gestaltungshoheit des Präsidenten des MAD-Amtes wird insgesamt gestärkt. Im Ergebnis liegt die bisher in der Streitkräftebasis wahrgenommene Organisationskompetenz für das MAD-Amt und seinen Geschäftsbereich (MAD-Stellen) zukünftig bei ihm und er wird damit in die Lage versetzt, notwendige Schwerpunktbildungen entlang aktueller Anforderungen und schnell wechselnder Bedrohungslagen flexibel und zügig durchzuführen. Daneben gestaltet er künftig die personellen, haushalterischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den MAD im direkten Dialog mit den ressourcenverantwortlichen Stellen.

Ferner wird durch den Unterstellungswechsel der besondere gesetzliche Auftrag des MAD für die gesamte Bundeswehr deutlich herausgestellt.

30. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die verschiedenen Hintergründe der 57 Neuaufnahmen rechtsextremistischer Verdachtsfälle durch den Militärischen Abschirmdienst seit dem 26. April 2017 (Tag der Verhaftung von Franco A.), und welche Hintergründe hat dieser Anstieg (z. B. Ermittlungen rund um den Fall Franco A. oder ein erhöhtes Meldeaufkommen aus der Bundeswehr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. Juni 2017**

Die in Ihrer Frage erwähnten 57 Neuaufnahmen im näher bezeichneten Zeitraum erfolgten auf der Grundlage des § 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst. Eine Bewertung der Hintergründe dauert noch an.

31. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten erzeugt nach aktuellem Kenntnisstand die geplante Modernisierung des Bundeswehrstandortes Büchel (bitte zwischen bereits getätigten Ausgaben und geplanten Ausgaben sowie zwischen Bundes- und Landeshaushalten unterscheiden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 7. Juni 2017**

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 wurden für Infrastrukturmaßnahmen am Standort Büchel (NATO-Flugplatz Büchel) rund 15 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt aufgewendet. Für den Zeitraum von 2017 bis 2021 sind weitere Investitionen in die Infrastruktur der Liegenschaft in Höhe von etwa 79 Mio. Euro vorgesehen.

Landesmittel werden für Infrastrukturmaßnahmen in Liegenschaften der Bundeswehr nicht verwendet.

32. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Was hat die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr im Rahmen der Ausbildungsunterstützung der irakischen Streitkräfte in den Jahren 2016 und 2017 (Stand: Mai 2017) konkret durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juni 2017**

Das deutsche Engagement im Rahmen der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte erfolgt auf Bitten der irakischen Regierung und leistet im Rahmen der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen

die Terrororganisation IS einen Beitrag zum nachhaltigen Fähigkeitsaufbau der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak sowie der irakischen Streitkräfte.

Die Bundeswehr führt unter diesem Mandat militärische Ausbildung unter Führung des multinationalen Kurdistan Training Coordination Center (KTCC) in der Region Kurdistan-Irak mit Schwerpunkt im Raum Erbil durch.

Bislang wurden gemeinsam mit internationalen Partnern ca. 14 000 Angehörige der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak durch das KTCC (darunter ca. 4 500 durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr) im Schwerpunkt in den Themen Kampfmittelabwehr, Counter-IED, Sanitätsausbildung und ABC-Abwehr ausgebildet.

Darüber hinaus bietet die Bundeswehr seit dem Jahr 2015 in diesem Kontext Ausbildung in Form von Lehrgängen in Deutschland an. Von den 396 Lehrgangsteilnehmern waren 82 Angehörige der irakischen Streitkräfte und 314 Angehörige der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Die Ausbildungen umfassten Maßnahmen zum Erreichen einer Basisbefähigung in den Fähigkeiten Kampfmittelabwehr, Sanitätsdienst und ABC-Abwehr.

33. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr mit der Einheit Emergency Response Division des irakischen Innenministeriums zusammengearbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Juni 2017**

Die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr hat zu keinem Zeitpunkt mit der Emergency Response Division des irakischen Innenministeriums zusammengearbeitet.

34. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie lange läuft der Vertrag zur Unterbringung von Geflüchteten in der Kurpfalz-Kaserne in Speyer, und wie lautet der Zeitplan für den Verkauf der Liegenschaft durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 8. Juni 2017**

Die Kurpfalz-Kaserne in Speyer wurde zum 31. Dezember 2016 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Der Vertrag zwischen der BImA und dem Land Rheinland-Pfalz sieht eine Teilnutzung der Liegenschaft durch das Land zur Unterbringung von Asylbehrenden und Flüchtlingen bis zum 31. Dezember 2022 vor.

Die BImA und die Stadt Speyer stehen hinsichtlich des Erwerbs und der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den nicht zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen genutzten Teil der Liegenschaft im Gespräch. Aus heutiger Sicht könnte ein Verkauf möglicherweise im Jahre 2018 erfolgen.

35. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Welche inhaltliche Ausrichtung sind für die, von dem Beauftragten für die Kommunikation der Arbeitgebermarke Bundeswehr angekündigte, neue Youtube-Serie der Bundeswehr vorgesehen, und welche Kooperationspartner sind für die Produktion vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 6. Juni 2017**

Die neue Web-Serie der Bundeswehr, die ab Herbst dieses Jahres ausgestrahlt werden soll, behandelt das Thema Soldatinnen und Soldaten im täglichen Einsatz. Mit der Konzeption und Umsetzung der neuen Web-Serie wurde die Rahmenvertragsagentur des Bundesministeriums der Verteidigung, Castenow Communications GmbH, beauftragt.

36. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Vereinbarungen wurden hinsichtlich der angekündigten Ausstrahlung der Youtube-Serie „Die Rekruten“ zwischen der Bundesregierung und dem privaten Fernsehsender RTL II getroffen, und welche finanziellen Mittel sind für die Produktion des angekündigten neuen Youtube-Formats der Bundeswehr veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 6. Juni 2017**

Der Vertrag zwischen dem BMVg und dem Fernsehsender RTL II befindet sich derzeit in der Erstellung.

Für die neue Web-Serie der Bundeswehr sind im Jahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 6 Mio. Euro aus dem Budget der Nachwuchswerbung eingeplant. Die Haushaltsmittel decken die geplanten Ausgaben sowohl für die Produktion als auch für die Bewerbung der Web-Serie ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

37. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zur Einführung eines Demokratieförderungsgesetzes (DFördG), das seitens der Fraktion der SPD als unverzichtbar und dringend nötig gefordert wird (siehe hier: www.spdfraktion.de/themen/spd-fraktion-will-demokratieforderungsgesetz-einfuehren), und welche nächsten Schritte zur nachhaltigen Sicherung der Haushaltsmittel zur Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung sind geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 9. Juni 2017**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat einen Referentenentwurf eines Demokratieförderungsgesetzes (DFördG) erarbeitet. Die Beratungen wurden nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, Extremismusprävention und Demokratieförderung längerfristig und nachhaltig zu stärken. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind das vom Koalitionsausschuss im März 2017 beschlossene „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ mit einem Fördervolumen von 100 Mio. Euro in 2018, die im Sommer 2016 im Bundeskabinett verabschiedete „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ und die Verdreifachung der für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in dieser Legislaturperiode. So stehen allein für das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des BMFSFJ im Haushaltsjahr 2017 104,5 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern sowie die damit verbundene Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung wurde entsprechend der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD getroffenen Vereinbarung verstetigt.

38. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verhält sich das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ zu den bisherigen Förderprogrammen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ bzw. des Bundesprogramms des Bundesministeriums des Innern „Zusammenhalt durch Teilhabe“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 9. Juni 2017**

Das vom Koalitionsausschuss beschlossene „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ knüpft an die bestehenden Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung an und baut auf der im

Sommer 2016 verabschiedeten „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ auf.

Es intensiviert die Maßnahmen des Bundes, die dem islamistisch motivierten Extremismus vorbeugend entgegenwirken. Es soll koordinieren und die Wirksamkeit der Präventionsarbeit des Bundes zusammen mit den Ländern und Kommunen unter Einhaltung der föderalen Zuständigkeiten erhöhen. Prävention und Repression müssen sich gegenseitig ergänzen.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fördert das BMFSFJ zivilgesellschaftliche Initiativen lokal, in den Ländern und bundesweit, die sich in der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention engagieren. Dabei begegnet das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auch den besonderen Herausforderungen von Radikalisierungsprozessen des islamistischen Extremismus.

Bereits in diesem Jahr werden u. a. in den Programmbereichen „Radikalisierungsprävention“, „Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz“ und „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ Maßnahmen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ umgesetzt. Mit dem Nationalen Präventionsprogramm wird an die erfolgreiche Präventionsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ angeknüpft und bestehende Lücken werden geschlossen.

Mit dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert das BMI indes spezifisch Projekte für demokratische Teilhabe in ländlichen oder strukturschwachen Räumen. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine und Verbände vor allem des Amateursports, der freiwilligen Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und anderer Helfer- und Wohlfahrtsorganisationen, deren Potentiale genutzt und weiterentwickelt werden, um die demokratische Beteiligung vor Ort zu stärken, und deren haupt- und ehrenamtlich Aktive für das Erkennen antidemokratischer und diskriminierender Verhaltensweisen sensibilisiert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

39. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist das weitere Verfahren bei der Umsetzung des am 31. März 2017 von Bund und Ländern beschlossenen „Masterplans Medizinstudium 2020“ (bitte Termine der Expertenkommission sowie die jeweiligen inhaltlichen Arbeitsschritte nennen), und welche Kostenschätzungen zur Umsetzung des Masterplans stehen im Raum (bitte Spannweite der minimalen und maximalen Annahmen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 7. Juni 2017**

Die einzelnen Maßnahmen des „Masterplans Medizinstudium 2020“ werden von Bund und Ländern im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten so zeitnah wie möglich umgesetzt. Die Expertenkommission zur Neustrukturierung des Medizinstudiums wird Mitte nächsten Jahres Vorschläge vorlegen. Sie arbeitet fachlich und organisatorisch unabhängig. Die Arbeit der Kommission ist vertraulich. Erst nach der Ermittlung der finanziellen und kapazitären Auswirkungen der Neustrukturierung des Studiums durch die Expertenkommission werden die Kosten zur Umsetzung des Masterplans bestimmbar sein.

40. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage gab es nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Grundlage der Krankheitsartenstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit im Jahr 2016 (wenn nicht bekannt, bitte für das Jahr 2015 benennen; bitte differenzieren nach ICD 10 Diagnoseschlüssel für: F00-F99, I00-I99, J00-J99, K00-K93, M00-M99, S00-T98), und wie stellten sich diese für das Jahr 2013 dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 7. Juni 2017**

Die Ergebnisse der Arbeitsunfähigkeitsstatistik aus dem Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2015 gab es 84,6 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe F, Psychische und Verhaltensstörungen, 21,9 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe I, Krankheiten des Kreislaufsystems, 76,8 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe J, Krankheiten des Atmungssystems, 26 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe K, Krankheiten des Verdauungssystems, 127,3 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe M, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes und 42,1 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in den Diagnosegruppen S und T, Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen.

Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage 2015

Diagnose	2015
F00-F99 Psychische und Verhaltensstörungen	84.620.323
I00-I99 Krankheiten des Kreislaufsystems	21.942.541
J00-J99 Krankheiten des Atmungssystems	76.850.296
K00-K93 Krankheiten des Verdauungssystems	25.971.106
M00-M99 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	127.252.265
S00-T98 Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	42.102.157

Datenquelle: KG8

Im Jahr 2013 gab es 62,9 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe F, 18,4 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe I, 73,2 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe J, 23,4 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe K, 103 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in der Diagnosegruppe M und 37,2 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage in den Diagnosegruppen S und T.

Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage 2013

Diagnose	2013
F00-F99 Psychische und Verhaltensstörungen	62.891.530
I00-I99 Krankheiten des Kreislaufsystems	18.367.006
J00-J99 Krankheiten des Atmungssystems	73.173.601
K00-K93 Krankheiten des Verdauungssystems	23.419.370
M00-M99 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	103.005.449
S00-T98 Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	37.230.911

Datenquelle: KG8

Hinweis: Die Ergebnisse des Jahres 2013 basierten bei vielen gesetzlichen Krankenkassen in Teilen auf Schätzungen und Hochrechnungen.

41. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Daten liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Prävalenz und Inzidenz von Mangelernährung innerhalb der verschiedenen Gesundheitssektoren (stationäre und ambulante Pflege) in Deutschland vor, und welche Folgen resultieren daraus für das Gesundheitssystem?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 6. Juni 2017

Die Ernährungssituation von Pflegebedürftigen sowie die Einhaltung von Qualitätsstandards zur Ernährung und Flüssigkeitsversorgung sind eine wichtige pflegerische Aufgabe und daher auch wesentlicher Bestandteil der regelmäßigen Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bzw. den Prüfdienst des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. Veröffentlicht werden

Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Qualitätsprüfungen in den regelmäßigen Qualitätsberichten des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) nach § 114a des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI). Der aktuelle 4. Pflege-Qualitätsbericht aus Dezember 2014 basiert auf rund 11 000 ambulanten und 12 000 stationären Qualitätsprüfungen im Jahr 2013, die darin zusammengefassten Daten sind repräsentativ für die Pflege in Deutschland. Für die stationäre Pflege werden in dem Bericht für den Bereich Ernährung Verbesserungen festgestellt:

„Während beim dritten Qualitätsbericht noch bei 9,1 % der einbezogenen Bewohner eine relevante Gewichtsabnahme zu verzeichnen war, lag dieser Anteil im Jahr 2013 bei 7,6 % (6.474). Gleichzeitig wurden die zur Unterstützung bei der Ernährung erforderlichen Maßnahmen häufiger als beim dritten Pflegequalitätsbericht durchgeführt. Bei 64,4 % (54.873) der Bewohner, bei denen die Versorgungsqualität überprüft worden ist, bestand ein Hilfebedarf bei der Ernährung. Bei 89,3 % dieser Bewohner wurden die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. Beim letzten Bericht lag dieser Anteil noch bei 79,5 %. Der gleichzeitige Rückgang von Bewohnern mit einem relevanten Gewichtsverlust und die Verbesserung bei der Unterstützung der Bewohner mit erforderlichen Maßnahmen zur Ernährung deuten auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen hin.“

Auch für den ambulanten Bereich konstatiert der vierte Qualitätsbericht eine positive Qualitätsentwicklung:

„Bei 32,2 % (19.860) der in die Prüfungen einbezogenen Pflegebedürftigen war eine Beratung über Risiken und erforderliche Maßnahmen zur Ernährung erforderlich. Bei 76 % dieser Pflegebedürftigen erfolgte die erforderliche Beratung. Auch hier zeigt sich im Vergleich zum letzten Bericht (48,1 % erfüllt) eine deutliche Verbesserung bei der Durchführung erforderlicher Beratungen.“

Ungeachtet dieser vom MDS festgestellten Verbesserungen stellt Mangelernährung eine große Herausforderung für die Pflege und alle weiteren beteiligten Professionen dar. Zunehmendes Alter, gesundheitliche Beeinträchtigungen und chronische Erkrankungen erhöhen die Gefahr des Auftretens einer Mangelernährung. Insofern sind Pflegebedürftige eine besondere Risikogruppe. Beim Erkennen von Risikofaktoren und der Prävention von Mangelernährung werden Pflegekräfte daher fachlich durch den Expertenstandard „Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ unterstützt. Der Expertenstandard aus dem Jahr 2010 wurde in diesem Jahr durch das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) fachlich aktualisiert. Darüber hinaus bietet auch die Leitlinie „Klinische Ernährung in der Geriatrie“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin e. V. (DGEM) wichtige fachliche Hinweise zur Vorbeugung und zum Umgang mit Mangelernährung.

Die im Jahr 2014 aktualisierte Grundsatzstellungnahme „Essen und Trinken im Alter“ des MDS richtet sich nicht nur an Pflegefachkräfte, Pflegekräfte, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, sondern auch an das Hauswirtschafts- und Küchenpersonal von Pflegeeinrichtungen. Die Stellungnahme soll dabei helfen, die Qualität der Ernährung und der Flüssigkeitsversorgung insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen weiter zu verbessern.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. entwickelten Qualitätsstandard für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungen. Der Qualitätsstandard richtet sich an alle Fachkräfte, die in einer Senioreneinrichtung für die Gestaltung der Verpflegung verantwortlich sind.

42. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen ergreift bzw. unterstützt die Bundesregierung derzeit, um Mangelernährung in Deutschland adäquat zu begegnen, und inwiefern wird die Resolution des Europarates „Verpflegung und Ernährungsversorgung in Krankenhäusern“ im Vergleich zu anderen europäischen Ländern umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 6. Juni 2017

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 den Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten beschlossen. Seitdem wurden in über 200 Projekten in allen Lebenswelten Maßnahmen mit dem Ziel gefördert, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig zu verbessern, um damit zusammenhängenden Lebensstil bedingten Krankheiten vorzubeugen. Dabei bildeten Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenzen in allen Altersklassen – vor allem aber bei Kindern und Jugendlichen – von Beginn an einen Schwerpunkt. Dahinter steht die Überzeugung, dass sich das Ernährungsverhalten nachhaltig nur durch Transparenz und Information – verbunden mit Angeboten, die die gesunde Wahl erleichtern und eine ausgewogene Ernährung ermöglichen – verbessern lässt.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, inwieweit die Resolution des Europarates über die Verpflegung und Ernährungsversorgung in Krankenhäusern in den einzelnen Krankenhäusern in Deutschland und in europäischen Ländern umgesetzt wird. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auf den im Rahmen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ entwickelten Qualitätsstandard für die Verpflegung in Krankenhäusern der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., dessen Ziel es ist, die Verantwortlichen für die Verpflegung in Krankenhäusern bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten und ausgewogenen Verpflegung zu unterstützen und damit den Patientinnen und Patienten die Auswahl aus einem vollwertigen Verpflegungsangebot zu ermöglichen. Dieser Qualitätsstandard enthält auch Empfehlungen für die Verpflegung bei Mangelernährung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

43. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist es möglich, mit den Planfeststellungsverfahren für die östliche und südliche Ortsumfahrung von Landshut (A92–B299, Projektnummer B015-G070-BY-T01-BY laut Bundesverkehrswegeplan 2030 und B299–B15, Projektnummer B015-G070-BY-T02-BY) zu beginnen, obwohl das zugehörige Raumordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und angesichts der neu bzw. wieder angedachten Ausbauwünsche (Deckelung der Neubaustrecke im Bereich Ohu zwischen der Bahnlinie Landshut-Plattling und der Staatsstraße 2074, vierstreifiger Straßentunnel durch die Isarhangleiten, vierstreifiger Ausbau der südlichen Ortsumfahrung) mit erheblichen Kostensteigerungen gegenüber der im Bundesverkehrswegeplan angegebenen Investitionssumme über 259,7 Mio. Euro zu rechnen ist (www.wochenblatt.de/nachrichten/landshut/regionales/B15-neu-Ostumfahrung-Landshut;art67,442993), und welche neuen Kostenschätzungen legt die Bundesregierung den beiden Projekten aktuell zugrunde (bitte aufschlüsseln)?
44. Abgeordneter
**Dr. Thomas
Gambke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt geht die Bundesregierung im Rahmen von Straßenbauprojekten angesichts der Tatsache, dass sich die Kosten der Bauvorhaben regelmäßig gegenüber ersten Kalkulationen oder gar der im Rahmen der Ausbaubeschlüsse angenommenen Investitionssummen vervielfachen, von einer realistischen Kostenschätzung aus, und welche Mechanismen führen ab diesem Zeitpunkt noch dazu, dass Teuerungen zu einer erneuten politischen Befassung oder zur Rücknahme der geplanten Straßenbauprojekte führen (können)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juni 2017**

Die Fragen 43 und 44 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um eine frühzeitige verkehrliche Entlastung der Stadt Landshut zu erreichen, strebt die für die Planung und den Bau von Bundesfernstraßen zuständige Bayerische Straßenbauverwaltung an, für einen Teilabschnitt der Umfahrung Landshut (zwischen der A 92 und der LA 14) baldmöglichst ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Dazu hat die Bayerische Straßenbauverwaltung mit der Erstellung der dafür erforderlichen Planfeststellungsunterlagen begonnen, um die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Teilabschnitt A 92–LA 14 zeitnah nach Abschluss des am 10. März 2017 für die B 15 neu/Ost-Süd-Umfahrung Landshut zwischen der A 92 bei Ohu

und der B 15 alt bei Hachelstuhl bzw. Münchsdorf eingeleiteten Raumordnungsverfahrens beantragen zu können.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat die Gesamtkosten für die Ortsumgehung Landshut, die auch einen abschnittswisen vierstreifigen Neubau der B 15 neu, Tunnel im Bereich der Isarhangleiten sowie weitreichende Lärmschutzmaßnahmen umfassen, im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) ermittelt. Demnach betragen die aktuellen Projektkosten für den Abschnitt Ost-Ortsumgehung Landshut (A 92–B 299) 213,9 Mio. Euro und für den Abschnitt Süd-Ortsumgehung Landshut (B 299–B 15) 45,8 Mio. Euro.

Es gibt unterschiedliche Planungsphasen, in denen auch die Kosten regelmäßig überprüft werden (z. B. nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens).

45. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich des Zeitplans für die Fertigstellung des Milliardenprojekts Stuttgart 21 vor dem Hintergrund der aktuellen Aussagen von Matthias Breidenstein, Bauleiter des Planfeststellungsabschnitts 1.3a, dass man mit dem Abschnitt 1.3a (umfasst die Neubaustrecke entlang des Flughafens und die Station an der Neubaustrecke sowie den Flughafentunnel) um ein Jahr im Verzug sei und damit auch der bisher vorgesehene Inbetriebnahmetermin für den Stuttgarter Tiefbahnhof im Jahr 2021 auf wackeligen Füßen stehe (vgl. Stuttgarter Nachrichten und Esslinger Zeitung vom 23. Mai 2017), und welche Auswirkungen hat der Zeitverzug nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Gesamtkosten von Stuttgart 21?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Juni 2017

Bei dem Projekt Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutsche Bahn AG (DB AG). Der Bundesregierung ist für den genannten Planfeststellungsabschnitt 1.3a ein Gegensteuerungsbedarf von einem Jahr bekannt.

Nach Auskunft der DB AG wird weiterhin an der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Gegensteuerung gearbeitet. Im Februar 2017 konnte mit ersten bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Eine kostenseitige Abschätzung liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

46. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung bei der Förderung digitaler Vertriebsplattformen im Schienenpersonenverkehr und öffentlichen Verkehr aus der Tatsache, dass eine deutliche Mehrheit von rund 71 Prozent der Deutschen Datenschutzbedenken hinsichtlich der Gefährdung privater Daten bei der Nutzung von digitalem Ticketing äußern (vgl. „Digitales Bahn-Ticket stößt auf Skepsis: Meinung der Befragten zum geplanten Handy-Ticket der Deutschen Bahn“, www.heise.de/newsticker/meldung/Statistisch-gesehen-Digitales-Bahn-Ticket-stoesst-auf-Skepsis-3729614.html?view=zoom;zoom=1), und welche Überlegungen hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Integration von Verbindungen ausländischer Eisenbahnverkehrsunternehmen auf digitalen Vertriebsplattformen in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juni 2017

Die Bundesregierung nimmt die Datenschutzbedenken der Nutzer digitaler Dienste, wie z. B. des elektronischen Ticketings, trotz des hohen Stands der nationalen und europäischen Datenschutzregelungen sehr ernst. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit im Rahmen der Digitalisierung des Verkehrssystems Priorität eingeräumt werden muss.

47. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich bereits angefertigter Studien zur Sozial- und Umweltverträglichkeit des geplanten und durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützten Bauvorhabens „Trén Biocéánico“ in Bolivien vor, und in welcher Weise sind hier staatliche Institutionen wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH beteiligt (bitte Angaben zum personellen und finanziellen Aufwand)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. Juni 2017

Der Bundesregierung liegen bezüglich Studien zur Sozial- und Umweltverträglichkeit des Projekts keine Informationen vor.

48. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die Strafen für sogenannte Rettungsgassen-Blockierer, wie vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt angekündigt (siehe www.spiegel.de/auto/aktuell/rettungsgassenblockierer-alexander-dobrindt-fordert-haertere-strafen-a-1149009.html) noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden, und wenn ja, wann, bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2017

Der Entwurf einer 53. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, der auch die angesprochene Verschärfung der Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Pflicht zur Bildung der Rettungsgasse enthält, wurde bereits dem Bundesrat zugeleitet und soll dort voraussichtlich in der Plenarsitzung am 7. Juli 2017 behandelt werden. Die Fraktionen im Deutschen Bundestag wurden bereits unterrichtet.

49. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche ersten Erfahrungen hat die Bundesregierung mit der neuen Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten („Drohnen-Verordnung“) insbesondere im Hinblick auf die Zahl der gemeldeten Verstöße und die Zahl der gemeldeten Unfälle mit Drohnen und Multicoptern sowie unter Angabe der entsprechenden Gesamtzahlen des Vorjahres (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Juni 2017

Der Bundesregierung liegen keine Meldungen über Störungen oder Unfälle im Zusammenhang mit unbemannten Fluggeräten für das Jahr 2017 vor. Im Jahr 2016 wurden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durch die Landesluftfahrtbehörden zehn Fälle von Störungen und Unfällen gemeldet. Sechs davon entfallen auf Berlin, drei auf Brandenburg und einer auf Hamburg.

50. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kreise und kreisfreien Städte weisen stark unterdurchschnittliche und sehr stark unterdurchschnittliche regionale Lebensverhältnisse auf (bitte pro Bundesland aufsteigend angeben und auf die aktuellsten Zahlen zurückgreifen; bitte mit Verbesserung des in der Presseberichterstattung der Westdeutschen Allgemeinen „Bund wertet Revierstädte irrtümlich ab“ vom 6. April 2017 vom Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung – BBSR – eingeräumten Fehlers beim Indikator Demografie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11263)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juni 2017**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 2017 zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Stärkung strukturschwacher Regionen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/11263) wird verwiesen.

51. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland schneiden im Hinblick auf den Indikator „FuE-Personal (je 1 000 Erwerbstätige)“ des Indikators Wirtschaft gemäß des Indikatorenmodells des BBSR im Vergleich zum Bundesdurchschnitt nach Kenntnis der Bundesregierung stark unterdurchschnittlich ab (bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten und ihren Bundesländern sortiert die zehn am stärksten betroffenen Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland sowie ihr Abschneiden im Hinblick auf die Einzeldimension Wirtschaft und ihre regionalen Lebensverhältnisse angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Juni 2017**

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 (vgl. Fußnote 1 zu Tabelle 1) auf die Kleine Anfrage „Stärkung strukturschwacher Regionen in Deutschland“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/11263) erläutert, wurde der Indikator „FuE-Personal“ aus datentechnischen Gründen durch den Indikator „Beschäftigte in wissens- und forschungsintensiven Industrien“ ersetzt.

52. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch liegt nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle (2016) Zahl der konzessionierten Taxen in den einzelnen Bundesländern und insgesamt, und wie viele Taxibetriebe gibt es aktuell bundesweit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Juni 2017

Der Bundesregierung liegen derzeit keine konsolidierten Zahlen zu konzessionierten Taxen und Taxibetrieben aus dem Jahr 2016 vor. Diese werden nach Fertigstellung des Berichts des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Sondererhebung zum Taxen- und Mietwagenverkehr (Stand: 31. Dezember 2016) zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

53. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hat der durch den Klimawandel verursachte Rückgang der Gletscher in den Alpen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Bodenseewasserversorgung jetzt und in den nächsten Jahrzehnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

Ausführliche Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf den Bodensee enthält der Bericht Nummer 60 der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) „KlimBo – Klimawandel am Bodensee“. Er steht als Download unter www.igkb.org/fileadmin/user_upload/dokumente/klimbo/KlimBo_Blauer_Bericht_60_1.pdf zur Verfügung.

In Kapitel 5.2 des Berichtes werden die möglichen Folgen des Klimawandels für Wasserversorgungsunternehmen beschrieben. Demnach sind Einschränkungen für die Seewasserwerke hinsichtlich des Wasserangebotes nicht zu erwarten. Klimabedingte Änderungen der Beschaffenheit des Rohwassers können nicht ausgeschlossen werden. Die Trinkwasserqualität wird durch die Trinkwasserverordnung sichergestellt.

54. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind nach Auffassung der Bundesregierung in der Übergangszeit (bis zum Inkrafttreten der neuen Baubestimmungen in den Landesbauordnungen und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – VV TB –) die äquivalenten Nachweise durch die Verwender von Bauprodukten nachzuweisen, und wie soll die Umsetzung in der Baupraxis erfolgen?
55. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt, dass durch die vorhandene Regelungslücke zur bisherigen Praxis den Verwendern von Bauprodukten keine privatrechtlichen Haftungen entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

Die Fragen 54 und 55 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich betreffen beide Fragen die ausschließliche Gesetzgebungs- bzw. Vollzugszuständigkeit der Länder.

Bund und Länder sind in Gesprächen mit der Europäischen Kommission, um den aus der Notwendigkeit der Umsetzung des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 16. Oktober 2014 (Rs. C-100/13) resultierenden Änderungsbedarf im Bauordnungsrecht der Länder abschließend zu klären. Für die Zeit bis zum Abschluss der Gespräche und der Einführung neuer Regelungen haben die Länder durch Vollzugshinweise ihre nachgeordneten Behörden darauf hingewiesen, wie einstweilen zu verfahren ist. Die Schreiben der Länder sind im Wesentlichen inhaltsgleich und auf der Homepage des Deutschen Instituts für Bautechnik veröffentlicht.

Eine Regelungslücke besteht insoweit nicht. Im Übrigen ist aufgrund der vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten privatrechtlicher Rechtsbeziehungen eine allgemeine Aussage zu privatrechtlichen Haftungsfragen nicht möglich.

56. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit stand bzw. steht nach Kenntnis der Bundesregierung das Unternehmen, das die Rechtsnachfolge des VEB Erdöl-Erdgas Mittenwalde, Betriebsteil Stendal, übernommen hat in der Verantwortung, eine ordnungsgemäße Entsorgung der verstrahlten Gasrohre vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

In Betrieben der erdöl- und erdgasfördernden Industrie können sich in Rohren mit natürlicher Radioaktivität belastete Ablagerungen (sog. Scales) bilden, die unter den Begriff der Rückstände nach § 3 Absatz 2

Nummer 27 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) fallen. Die Handhabung von Rückständen ist in § 97 ff. der Strahlenschutzverordnung geregelt. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Anforderungen hat derjenige, der in eigener Verantwortung Arbeiten, bei denen die Rückstände anfallen, ausübt oder ausüben lässt.

Für die Entfernung von Rückständen aus Hinterlassenschaften früherer Arbeiten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gilt § 97 ff. i. V. m. § 118 Absatz 5 StrlSchV entsprechend, wenn diese Rückstände nicht bei der Sanierung anderer Hinterlassenschaften verwendet werden (z. B. zur Abdeckung dort vorhandener Halden).

Nach Inkrafttreten des kürzlich verabschiedeten Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) finden für Tätigkeiten, bei denen Rückstände anfallen, zukünftig die Regelungen nach § 60 ff. StrlSchG Anwendung. Diese entsprechen weitestgehend dem § 97 ff. StrlSchV. Für industrielle radioaktive Hinterlassenschaften werden nach § 148 StrlSchG die Regelungen für radioaktive Altlasten nach den §§ 136 bis 147 StrlSchG einschließlich der Vorgaben für die Verantwortlichkeit für die radioaktive Altlast entsprechend gelten.

Die sachgemäße Entsorgung unterliegt der Aufsicht der Länder.

57. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung es als Problem an, dass mehrere hundert Kilometer radioaktiv verstrahlte Gasrohre aus der Erdgasförderung, bei deren Messungen mehr als das 100-fache der natürlichen Radioaktivität festgestellt wurde, in der westlichen Altmark als Zaunpfähle, für die Uferbefestigung des Flusses Jeetze oder beim Bau von Gebäuden genutzt wurden, und welcher Handlungsbedarf ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung daraus für wen, auch angesichts der Tatsache, dass es in dieser Region viermal mehr Krebsfälle gibt (www.mdr.de/exakt/verstrahlte-roehre-100.html, www.strahlentelex.de/Stx_11_592_S08-09.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

In Betrieben der erdöl- und erdgasfördernden Industrie können sich in den genutzten Rohren mit natürlicher Radioaktivität belastete Ablagerungen bilden (sog. Scales), welche grundsätzlich zu einer radioaktiven Exposition von Personen der Bevölkerung führen können. Im geltenden Strahlenschutzrecht fallen die beschriebenen Ablagerungen unter den Begriff der Rückstände nach § 3 Absatz 2 Nummer 27 StrlSchV. Die Handhabung von Rückständen ist in § 97 ff. der Strahlenschutzverordnung geregelt. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Anforderungen hat derjenige, der in eigener Verantwortung Arbeiten, bei denen die Rückstände anfallen, ausübt oder ausüben lässt. Die Umsetzung unterliegt der Aufsicht der Länder.

Nach dem Inkrafttreten des kürzlich durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) wird der Schutz der Bevölkerung vor Expositionen durch radioaktive Rückstände aus früheren, abgeschlossenen Tätigkeiten (sogenannte Altlasten) zukünftig weiter gestärkt. § 136 ff. StrlSchG regelt die Verantwortlichkeiten und den Schutz der Bevölkerung in einer – auch international – als angemessen angesehenen Form für alle Bevölkerungsgruppen.

Rohre aus der gegenwärtigen Erdgasförderung in der Altmark werden nach Auskunft des Landes Sachsen-Anhalt nach der Nutzung in der Erdgasförderung gereinigt und verhüttet. Eine radiologische Gefährdung der Bevölkerung kann hierdurch ausgeschlossen werden. Die Rückstände werden sachgerecht entsorgt.

Über eine Häufung von Krebsfällen speziell in der Region westliche Altmark und deren etwaiger Ursachen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

58. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.)
- Welche Art der Wohnungsbauförderung wurde nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau im Jahr 2016 gefördert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 18/9872)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

Die verschiedenen Formen der Wohnungsbauförderung der einzelnen Länder für das Jahr 2016 sind in der beigefügten Übersicht dargestellt. Die Zahlen basieren auf eigenen Angaben der Länder.

Die Übersicht beinhaltet alle Maßnahmen, die die Länder mit den vom Bund gezahlten Kompensationsmitteln zuzüglich eigener Haushaltsmittel gefördert haben.

Wohnraumförderung sowie erworbene Belegungsbindungen im Jahr 2016 nach eigenen Erhebungen der Länder*

Land	Mietwohnungen			Eigentumsmaßnahmen		
	Neubau	Modernisierung	Erwerb von Belegungsbindungen	Neubau	Erwerb von bestehendem Wohnraum	Modernisierung
Baden-Württemberg	1.011	1.002	390	529	421	3.862
Bayern	3.725	2.343	0	883	602	1.931
Berlin	2.305	6.609	0	0	0	0
Brandenburg	443	237	0	3	1	11
Bremen	267	0	0	0	0	0
Hamburg	2.290	2.130	79	55	0	1.401
Hessen	2.222	235	0	119	134	545
Mecklenburg-Vorpommern	149	1.795	0	0	0	420
Niedersachsen	1.182	288	0	86	94	21
Nordrhein-Westfalen	9.301	1.327	0	229	141	151
Rheinland-Pfalz	570	126	50	232	704	173
Saarland	0	134	0	0	0	0
Sachsen	0	2.969	0	578	258	25
Sachsen-Anhalt	0	1.380	0	12	9	122
Schleswig-Holstein	1.058	125	67	15	1	707
Thüringen	27	1.366	0	7	0	148
Gesamt	24.550	22.066	586	2.748	2.365	9.517

*Die Darstellung beinhaltet alle Maßnahmen, die die Länder mit den vom Bund gezahlten Kompensationsmitteln zuzüglich eigener Haushaltsmittel gefördert haben.

59. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Ist es zutreffend, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Schließung der von Urenco betriebenen Urananreicherungsanlage in Gronau prüft, und wie ist diesbezüglich der Stand der Dinge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Juni 2017

Das BMUB hat zur Möglichkeit einer Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau und der Brennelementefertigung durch den Bundesgesetzgeber ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Gutachter sind Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Kiel, und Rechtsanwältin Dr. Sabine Konrad, Frankfurt am Main. Die Gutachtenvergabe ist auf den Internetseiten des Bundesumweltministeriums veröffentlicht.

Für die Erstellung des Rechtsgutachtens war der Zeitraum 1. Mai 2017 bis 30. Juni 2017 vorgesehen. Eine erschöpfende Beantwortung der vom Gutachter aus dem Gutachtauftrag abgeleiteten Rechtsfragen macht jedoch die Erhebung weiterer Daten notwendig. Deswegen wird der Beantwortungszeitraum voraussichtlich verlängert werden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

60. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Auswertung des Fachgesprächs zur inhaltlichen Ausgestaltung eines Fachkonzeptes für ein „Institut für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ über die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 98 auf Bundestagsdrucksache 18/12322 genannten Aspekte, dass „eine thematische Beschränkung nur auf die Aspekte Integration und Migration dem Forschungsgegenstand nicht ausreichend gerecht wird und der Begriff gesellschaftlicher Zusammenhalt einer wissenschaftlichen Klärung bedarf“ und in der „die nötige Interdisziplinarität und international vergleichende Perspektive für den Forschungsgegenstand betont“ wurde, hinaus ergeben, und mit welchen Vertretern der Zivilgesellschaft werden im weiteren Verfahren Gespräche aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. Juni 2017

Über die benannten Aspekte hinaus haben die am Fachgespräch teilnehmenden Expertinnen und Experten einhellig verdeutlicht, dass die Thematik eines Instituts für gesellschaftlichen Zusammenhalt bundesweit relevant sei und die in verschiedenen Ländern bereits vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzschwerpunkte einbezogen werden sollten.

Im Fachgespräch wurden auch folgende Fragestellungen und Perspektiven erörtert: das Spannungsverhältnis zwischen Zusammenhalt und gesellschaftlicher Pluralität, Werte und Identität, Regeln der Konfliktaustragung, Strukturwandel von Öffentlichkeit und Repräsentation, die Rückwirkungen von Globalisierung, neue Differenzierungen in der Gesellschaft, digitale Teilhabe. Die thematische Vielschichtigkeit und Komplexität erfordere neben interdisziplinären Herangehensweisen die Einbeziehung von Praxispartnern sowie neue Wissenstransferformate.

Über weitere Gespräche zur Vorbereitung eines wissenschaftsbasierten Fachkonzeptes ist noch nicht entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

61. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Welche Aufträge hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Jahr 2016 vom Bundesministerium des Innern erhalten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 18/12502; bitte einzelne Aufträge mit Titel und Finanzvolumen auflisten), und welchen Auftrag hat die GIZ im Jahr 2016 durch das Bundesministerium der Verteidigung erhalten (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 18/12502; bitte Auftrag mit Titel und Finanzvolumen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Juni 2017**

Nach Auskunft der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH hat das Bundesministerium des Innern der GIZ im Jahr 2016 zehn Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 14,971 Mio. Euro erteilt. Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Jahr 2016 einen Auftrag in Höhe von 1,038 Mio. Euro an die GIZ vergeben. Die auftragsgenaue Aufschlüsselung bitte ich der Tabelle zu entnehmen.

Im Jahr 2016 vergebene Aufträge des BMI und des BMVg an die GIZ						
Nr.	PN	Titel	Land / Region	Projektart (Neuvorhaben, Verlängerung, Schlussrechnung)	Laufzeit	Auftrags- summe in Mio. €
	BMI	Gemeinnütziger Bereich - Deutsche öffentliche Auftraggeber (DÖAG)				
1	14.9019.2	Sicherheit 2014-16, Schulungsreihe Sicherheitstraining und interaktive Lehrgespräche für Lehrkräfte	Deutschland (f. dt. Lehrkräfte für dt. Schulen im Ausland)	Verlängerung	1.11.2014 - 30.09.2017	0,138
2	15.9000.9	Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit in der Russischen Föderation	Russische Föderation	Verlängerung	23.03.2015-31.12.2018	8,577
3	15.9001.7	Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern (BMI) zugunsten der dt. Minderheit in der Ukraine	Ukraine	Verlängerung	01.04.2015-31.12.2018	1,191
4	15.9002.5	Fördermaßnahmen des BMI zugunsten nationaler Minderheiten in Mittelasien	Kasachstan	Verlängerung	01.04.2015-31.12.2018	2,754
5	15.9003.3	Fördermaßnahmen des BMI zugunsten nationaler Minderheiten in Zentralasien	Kirgistan	Verlängerung	01.04.2015-31.12.2018	0,505
6	15.9004.1	Fördermaßnahmen des BMI zugunsten nationaler Minderheiten in Zentralasien	Usbekistan	Verlängerung	01.04.2015-31.12.2018	0,311
7	08.9013.7	Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit in Nordwest-Russland	Russische Föderation	Änderungsauftrag im Rahmen der Schlussrechnung	28.07.2008-31.05.2016	0,001
8	08.9016.0	Fördermaßnahmen des BMI zugunsten der dt. Minderheit in der Ukraine	Ukraine	Änderungsauftrag im Rahmen der Schlussrechnung	17.06.2008-18.11.2014	0,005
	BMI	EU-Twinning, EU-Grant				
9	14.9070.5	Unterstützung der Grenzschutzbehörden in der Ukraine	Ukraine	Neuvorhaben	18.11.2015-31.12.2018	1,300
	BMI	International Services (InS)				
10	65.3031.5	Verlängerung Housing Grenzschutzprojekt	Saudi-Arabien	Verlängerung	05.11.2015-30.06.2016	0,189
	BMI	Gesamt				14,971
	BMVg	Gemeinnütziger Bereich - Deutsche öffentliche Auftraggeber (DÖAG)				
1	15.9080.1 / 15.9081.9	Capacity Development und Ausstattung der Maritimen Überwachungsstruktur am Golf von Guinea	ECOWAS	Neuvorhaben	17.05.2016-31.08.2017	1,038
	BMVg	Gesamt				1,038

Berlin, den 9. Juni 2017

